

Von der Erstaufnahme zur Überleitung in die Regelsysteme –

Integration von Geflüchteten
in der Stadt Osnabrück

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Stadt Osnabrück ist stolz auf ihre gelebte Vielfalt – im Quartier, in der Schule, im Betrieb oder im Sportverein kommen Menschen aus vielen Nationen und Kulturen zusammen. Seit vielen Jahrzehnten bereits sind Zuwanderer Teil der Bürgerschaft. Einwanderung, Niederlassung und Integration sind in unserer Stadt Normalität. In den letzten Jahren hat Osnabrück nun wieder einmal vielen Menschen Zuflucht geboten, die vor Krieg und Not fliehen mussten. Mehr als viertausend Menschen sind seit 2013 als Asylsuchende nach Osnabrück gekommen.

Flucht und Integration sind im Fokus von Politik und Öffentlichkeit und erfordern an vielen Stellen in unserer Gesellschaft neues Denken. Das vorliegende Konzept „Von der Erstaufnahme zur Überleitung in die Regelsysteme“ skizziert die Situation von Geflüchteten in Osnabrück, benennt die Schwerpunkte der künftigen Entwicklung in der Integrationsarbeit und knüpft an die erfolgreichen städtischen Leistungen der letzten Jahre im Umgang mit der Aufnahme von Flüchtlingen an.

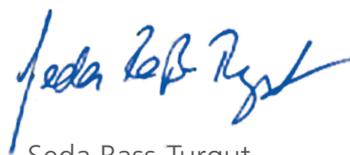
Dabei ist es vor allem wichtig, Chancen und Herausforderungen offen zu benennen und deutlich zu machen, dass es nicht die Aufgabe der Verwaltung allein ist, die Weichen für eine gelingende Integration zu stellen. Es muss ebenso ein Anliegen der ganzen Stadtgesellschaft sein, Räume für Integration zu öffnen, wie es eine Verpflichtung für jeden Neuankommenden ist, diese anzunehmen.

Es kommt auf alle an!

Die Zusammenarbeit von Stadtrat, Stadtverwaltung, Bürgergesellschaft und Institutionen legt Kräfte frei, die der Friedensstadt Osnabrück in Zeiten globaler Migration helfen, zukunftsfähig zu bleiben. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, das Ihnen nun vorliegende Konzept zu lesen. Wir wollen mit diesem Integrationspapier allen, die in Osnabrück Verantwortung für ein gemeinsames und friedvolles Zusammenleben tragen oder übernehmen möchten, Orientierung bieten und Impulse für ein gemeinsames ehren- oder hauptamtliches Engagement geben.



Wolfgang Beckermann
Stadtrat
Vorstand für Bildung, Soziales und Kultur



Seda Rass-Turgut
Fachbereichsleiterin Integration,
Soziales und Bürgerengagement

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe	8
3. Rechtliche Grundlagen	11
4. Zahlen und Daten	16
5. Spracherwerb und Bildung	20
5.1 Bildungsbüro der Stadt Osnabrück	20
5.2 Hochschule und Universität Osnabrück	23
6. Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung	27
6.1 Agentur für Arbeit	27
6.2 Jobcenter Osnabrück	28
7. Recht /Ausländerbehörde	30
8. Wohnraumversorgung	36
9. Kinder und Familie	38
10. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	41
11. Die Situation der Flüchtlinge aus der Genderperspektive	45
12. Kultur	48
13. Freiwilliges Engagement zur Unterstützung von Geflüchteten	52
14. Beitrag von Moscheevereinen und Migrantenorganisationen	54
15. Sicherheit und Ordnung	54
16. Demokratiefähigkeit	55
17. Kommunikation zu Migration und Integration	55
18. Flüchtlingssozialarbeit und Intensivierung des Wohnraum-Managements	56
19. Resümee	60
20. Anhang	64

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- ✓ Städtisches Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen aus dem Jahre 2013 hat sich bewährt – dezentrale Unterbringung und Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit
- ✓ Breite Netzwerkstrukturen, gelebte Willkommenskultur und großes freiwilliges/ehrenamtliches Engagement in der Stadt Osnabrück
- ✓ Viele Programme, soziale Projekte und Kulturangebote zur Integration von Migrant*innen und Geflüchteten
- ✓ Arbeitsmarktprogramme von Agentur für Arbeit und Jobcenter breit aufgestellt
- ✓ Universität und Hochschule mit vielen Bildungsangeboten
- ✓ Anpassung der Angebote im Kinder- und Jugendbereich
- ✓ Integration von Geflüchteten in vielen Bereichen sichtbar
- ✓ Diverse Stadtgesellschaft, die Vielfalt lebt

- ✗ Bildungsübergänge von Sprachlernklassen ins Regelangebot problematisch
- ✗ Integrationskurse, insbesondere für Menschen mit Alphabetisierungsbedarf, nicht ausreichend
- ✗ Überzogene Erwartungen und unzureichende interkulturelle Kompetenzen auf beiden Seiten
- ✗ Unsichere Bleibeperspektive erschwert Integration
- ✗ „Dublin“-Fälle, viele Rechtsänderungen und lange Wartezeiten in der Ausländerbehörde
- ✗ Dauerhafter Wohnraum fehlt
- ✗ Steigerung des Bedarfs erzieherischer Hilfen in Flüchtlingsfamilien zu erwarten
- ✗ Situation der Frauen nicht ausreichend berücksichtigt
- ✗ Teilhabe und Beteiligung von Geflüchteten („Agency“) zu wenig entwickelt
- ✗ Diskussion über gemeinsame Werte fehlt – Demokratiefähigkeit erhalten und fördern
- ✗ Integration muss als Langzeitaufgabe aufgefasst werden

1. Einleitung

Die Stadt Osnabrück hat 2013 frühzeitig mit dem Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen¹ sowie mit zwei wesentlichen integrationsfördernden Maßnahmen – der dezentralen Unterbringung und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit – die Weichen für eine Willkommenskultur gestellt und nicht zuletzt infolge dessen den Zuzug von Geflüchteten seit 2014/15 nicht als „Flüchtlingskrise“ erlebt.

Über 4.000 Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Perspektivlosigkeit geflüchtet sind, haben seit dem in der Friedensstadt Osnabrück eine sichere Zuflucht gefunden. Neben der Aufnahme und Unterbringung, der Vermittlung von Ehrenamtlichen im Kontext von Integration und Betreuung sowie dem Angebot von Sprachkursen und des sukzessiven Aufbaus eines Netzwerks mit Akteuren der Wohlfahrtspflege, mit Initiativen, Vereinen sowie Bildungseinrichtungen, hat Osnabrück mit seiner starken und aktiven Stadtgesellschaft großes Engagement in der Flüchtlingshilfe entfaltet.

Die Beispiele dafür sind zahlreich und können in den Tätigkeitsberichten der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit (gemeinsam mit Outlaw gGmbH und Caritasverband für Stadt und Landkreis)² sowie den Berichten der Jugendverwaltung zur Situation der „unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)“³ und „Integration von Flüchtlingen in Einrichtungen, Dienste und Angebote der Jugendhilfe 10-2016“⁴, der Schulverwaltung (z.B. des Bildungsbüros mit der RAZ (Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien)) sowie der Freiwilligen-Agentur der Stadt Osnabrück⁵ nachvollzogen werden. Der verwaltungsinterne **Koordinierungsstab Integration**⁶ hat von Anfang an den Zuzug von Flüchtlingen aktiv begleitet, die erste Osnabrücker Flüchtlingskonferenz „Quo vadis Friedensstadt 2016?“ mit über 200 Teilnehmenden durchgeführt und das Integrationsmanagement gemäß den situationsbedingt wachsenden Anforderungen gestaltet⁷.

Die Aufnahme von Tausenden von Geflüchteten seit 2013 hat Deutschland vor enorme Herausforderungen gestellt. In der öffentlichen Wahrnehmung entstand

1 Das Konzept ist unter https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/2014-12-17_Fluechtlingskonzept_aktuell.pdf zu finden.

2 Siehe hierfür auch die Tätigkeitsberichte der Träger sowie des Fachdienstes Integration. https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/BerichtFluechtlingssozialarbeit2015.pdf

3 zuletzt Vorlage VO/2015/6413, Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2015

4 Vorlage VO/2016/0055, Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2016

5 „Helfen aber wie?“ https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/2016-09-09-Helfen-Aber-wie-Fortschreibung-Konzept-2015-2016-P008674695.pdf

6 Mitglieder des Koordinierungsstabes sind im Anhang aufgeführt.

7 Dokumentation der Konferenz: https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/Dokumentation-Fluechtlingskonferenz-2016.pdf

zunächst der Eindruck, die Behörden seien überfordert gewesen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger hätten die Situation gerettet. Tatsächlich aber haben die raschen und umfassenden Aktivitäten von Verwaltung, Institutionen und Zivilgesellschaft – im besten Sinne – dafür gesorgt, dass es weitgehend gelungen ist, mit der Zuwanderung von Geflüchteten angemessen und human umzugehen.

Inzwischen steht nicht mehr die Erstversorgung im Fokus. Nun geht es darum, langfristige Perspektiven zu entwickeln. Nach der Aufnahme und Versorgung der Menschen über die Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer und der sukzessiven Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen nach dem Königsteiner Schlüssel, stellt sich jetzt die Frage nach dem langfristigen Umgang der Kommunalverwaltung mit Migration, insbesondere mit der Integration von Geflüchteten bzw. Asylsuchenden in die Stadtgesellschaft. Auf die großen Migrationsbewegung der Jahre 2015/16 hat der Bund mit einem sehr umfangreichen Angebot an Programmen, Projekten, Leitfäden, Guides und Online-Ratgebern für Flüchtlinge etc. reagiert. Gleichzeitig sind nicht wenige Ratgeber und Empfehlungen entstanden, die sich an die Adresse der Kommunen richten⁸. Diese weisen ganz überwiegend jedoch das Defizit auf, die jeweils örtlichen Zuständigkeiten, Ressourcen und Bedarfe nicht ausreichend zu berücksichtigen.

Daneben stellt sich die Frage, warum diese gut gemeinten Ratschläge in den Verwaltungseinheiten nur selten Niederschlag finden? Angebote und Hinweise scheinen bisweilen nicht auf die kommunale Realität zu reagieren und zeigen sich nur wenig praxisorientiert. Die Anforderungen eines kompetenten und strategischen Integrationsmanagements unterliegen ständigem Wandel und müssen stets weiterentwickelt werden. Dies erfordert ein hohes Maß an Kenntnissen von Akteuren, Strukturen und Bedarfen, entsprechende Flexibilität und ein immer neues Einstellen auf sich verändernde Situationen und die aus ihnen resultierenden Anforderungen. Zudem ist Integration nicht über allgemeine Konzepte leistbar, sondern muss sich stets an den spezifischen Bedürfnisse einer Stadtgesellschaft und an den spezifischen Aufgaben und Strukturen einer Stadtverwaltung orientieren.

Nach über drei Jahren verdeutlichen insbesondere die Erfahrungen in der Flüchtlingssozialarbeit, dass ein Handlungsdruck in der Fortschreibung des 2013 vorgelegten Konzeptes für die Integrationsarbeit in Osnabrück besteht. Die Integration von geflüchteten Kindern, Frauen und Männer ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weder mit Hilfe von Konzepten, Broschüren oder Projekten allein umgesetzt werden kann⁹. Jetzt gilt es die Menschen mittel- und langfristig bei

8 Vgl.: Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen. Online-Wegweiser für Kommunen, hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin 2015 oder Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze, hrsg. Deutscher Städtetag, Berlin 2016

9 https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/Dokumentation-Fluechtlingskonferenz-2016.pdf

ihren Integrationsbemühungen zu begleiten, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken sowie die sich weiter diversifizierende Einwohnerschaft von Osnabrück mit über 50.000 Personen mit Migrationshintergrund in ihrem Selbstverständnis als Friedensstadt zu fördern.¹⁰

Die Themenfeldern reichen von Unterbringung, Betreuung und Versorgung mit Wohnraum, Kindergarten- und Schulplätzen, über soziale und medizinische Betreuung, Koordinierung von Sprach- und Integrationskursen, Ausbildung und Arbeit bis zur Gewähr von Sicherheit und Ordnung. Daher ist das Ziel des vorliegenden Konzeptes, die veränderten Rahmenbedingungen in der Flüchtlingsaufnahme und -versorgung deutlich zu machen, die Herausforderungen zu skizzieren sowie Veränderungen in der Flüchtlingssozialarbeit sowie im Wohnraum-Management zu kennzeichnen. Es ist viel Gutes geschehen und es gibt kaum eine Branche oder Institution, die sich nicht für die Neu-Osnabrücker*innen geöffnet und eingesetzt hat.¹¹

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis der Arbeit des verwaltungsinternen Koordinierungsstabes Integration der Stadt Osnabrück, der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit (Caritasverband und Outlaw), der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie der Hochschule und der Universität Osnabrück. Die Stadt Osnabrück dankt allen Beteiligten für die Unterstützung und das Engagement.

2. Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Migration und dadurch bedingter gesellschaftlicher Wandel sind keine Krisenphänomene, sondern der Normalzustand. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Aufnahme von Tausenden von Geflüchteten Deutschland und auch Osnabrück vor eine Herausforderung gestellt hat und stellt. Nach der Aufnahme und der Versorgung der Menschen über die Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer und die sukzessive Verteilung auf die Kommunen nach dem Königsteiner Schlüssel, stellt sich die Frage, wie die Verwaltung diese neuste Zuwanderung in ihren langfristigen Umgang mit Migration, Integration und Diversität einbindet. Die Integration von Geflüchteten in die Stadtgesellschaft ist eine anstehende Aufgabe, die Teil der kontinuierlichen Integrationsarbeit werden wird. Die Kommune ist der zentrale Ort für Integration. Migrantinnen und Migranten kommen an, finden im Idealfall eine Wohnung, lernen die Sprache, gehen einer Beschäftigung nach, knüpfen Freundschaften und bauen ihre neue Existenz auf.

10 Siehe „Osnabrück AKTUELL 1/2017. Informationen aus der Osnabrücker Statistik.“
https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/01_osnabrueck.de/011_Rathaus/Statistik/OSaktuell_1_2017_Internet_v4.pdf

11 Siehe die Veröffentlichungen des Fachdienstes Integration unter www.osnabrueck.de/integration

Es ist somit eine Frage von gelingenden Integrationsfaktoren wie:

- > dem Zugang zu angemessenem, dauerhaften Wohnraum
- > den Zugang zu (Aus-)Bildung und Arbeit
- > der Ermöglichung von Familiennachzug
- > dem Schutz vor Diskriminierung
- > der Teilhabe an demokratischen Prozessen und der Verinnerlichung von demokratischen Grundwerten
- > der interkulturellen Öffnung aller Regeleinrichtungen.

Der Aufenthaltsstatus entscheidet maßgeblich über Integration

Die genannten Faktoren können sich im individuellen Lebensverlauf entscheidend auswirken. Da ist zum einen die Frau aus Syrien, die mit einem positiven Asylbescheid relativ schnell Zugang zu einem Integrationskurs erhält und vielleicht an einer Hochschule in einem Gastprogramm studieren kann. Da ist aber auch der Mann aus Somalia, der über Italien nach Deutschland eingereist ist, einen negativen Asylbescheid aufgrund der Dublin-Verordnung erhalten hat und zumeist ohne Perspektive auf Sprachkursteilnahme, Arbeitsmöglichkeiten oder privaten Wohnraum in der Gemeinschaftsunterkunft verbleiben muss.

Was ist Integration?

Der Begriff Integration ist nicht unumstritten. Er bleibt gleichzeitig aber auch grundlegend für die praktische Arbeit, wenn Integration pragmatisch als „[...] Zugang zu Arbeit, Erziehung und Ausbildung, Wohnung, Gesundheit, Recht, Politik, Massenmedien und Religion [...]“ aufgefasst wird. Integration als Prozess betrifft dann nicht nur Zugewanderte, sondern auch die Aufnahmegesellschaft (wie z.B. Bildungsorganisationen, den Arbeits- oder Wohnungsmarkt u.ä.). Integration als Chiffre für gesellschaftlichen Wandel hat zur konzeptionellen Beschreibung der damit verbundenen Prozesse noch immer seine Berechtigung.

Gleichwohl löst das Konzept der „Teilhabe“ Schritt für Schritt den Begriff „Integration“ ab und entwickelt sich bereits in vielen Programmen auf Landesebene in Niedersachsen zum neuen Paradigma. Mit Blick auf die Diversität unserer Migrationsgesellschaft mit ihren vielen sich überlagernden Prozessen von Zuwanderung und Integration spricht dafür, dass gerade die Nachfahren von Zugewanderten, die in Deutschland geboren und sozialisiert worden sind, kritisch auf den Begriff „Integration“ reagieren. Sie sind seit Geburt Teil dieser Gesellschaft, leben in Deutschland und werden zugleich über die Forderung „Integriert Euch!“ immer wieder mit dem Gefühl des Nichtdazugehörens konfrontiert, mit dem sie groß geworden sind. Etwasige Forderungen nach „Integration“ beruhen auf der irrigen Annahme, dass ein Integrationsprozess fast ausschließlich von den Zugewanderten selbst gestaltet

werden muss, da diese sich in „die Aufnahmegesellschaft“ zu integrieren haben. Wird Integration jedoch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe inklusive Veränderungs- und Öffnungsprozessen der etablierten gesellschaftlichen Institutionen, Vereine und Dienste verstanden, wird deutlich, dass der Integrationsbegriff auf eine breitere konzeptionelle Grundlage gestellt werden muss.

In der Verwaltungspraxis hat der Begriff „Integration“ gerade Fuß gefasst und ist zu einem akzeptierten Muster geworden, auch wenn Integration als freiwillige Leistung der Kommune nach wie vor nicht gesetzlich definiert ist¹². Wichtig ist, das Verständnis von „Integration“ stets weiter zu schärfen und zu einem Verständnis von Teilhabe als Grundelement gesellschaftlichen Zusammenhalts weiterzuentwickeln.

Selbstermächtigung oder Agency: Handlungsfähigkeiten von Geflüchteten

Geflüchtete sind mündige Menschen, die nicht zuletzt aufgrund ihrer Fluchterfahrung und ihrem Leben im Herkunftsland, viele Erfahrungen und reichhaltiges Wissen mitbringen. Es gilt, sie nicht als passive Empfänger*innen von Hilfe wahrzunehmen und zu behandeln, die erstmal das ‚Leben in der Zivilisation‘ lernen müssen. Geflüchtete sind als Gruppe ebenso vielfältig und divers wie alle anderen Teilgruppen in einer Gesellschaft. Sie kommen aus sehr unterschiedlichen sozialen, politischen und kulturellen Kontexten, sprechen andere – häufig sogar mehrere – Sprachen und sind in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmungen sozialisiert und geprägt worden. Ihr kleinster gemeinsamer Nenner ist ihre unsichere rechtliche Lage und ihre Konfrontation mit einem Neuanfang in Deutschland.

Genau dieser Umstand macht es schwierig von Teilhabe „auf Augenhöhe“ zu sprechen. Wenn die Zukunft einer gesellschaftlichen Gruppe ungewiss ist und zur Disposition steht, werden stets diejenigen mit sicherem Rechtsstatus und vollen Bürgerrechten – die letztlich auch über die Zugehörigkeit der Neuankommende entscheiden – stets in einer stärker privilegierten Position sein. Fremdbestimmung, massive Einschränkungen in der Lebensgestaltung, geringe Handlungsspielräume und andere Umstände erschweren es Asylsuchenden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Es ist notwendig, sich diese Ungleichgewichte in der Verteilung von „Agency“, d.h. Handlungsfähigkeiten von Geflüchteten bewusst zu machen, wenn es darum geht, für die Offenheit als Aufnahmegesellschaft zu arbeiten und dabei ganz bewusst Geflüchtete als Individuen zu sehen, um ihnen Möglichkeiten der Teilhabe zu eröffnen. Nicht nur hinsichtlich der Selbststrukturierung im Alltag, sondern auch mit

12 Foroutan, Naika: Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft, in: focus Migration, Kurzdossier Nr. 28, 2015, S. 3

Blick auf die eigene Auffassung von Zugehörigkeit, sind alle zivilgesellschaftlichen Gruppen gefordert, Räume für das gemeinsame Gestalten von Gesellschaft und Teilhabe zu öffnen.

Agency erfordert umgekehrt auf der Seite der Betroffenen die Bereitschaft zur Reflektion über das Handeln und Denken, soziale und kulturelle Regeln sowie die Fähigkeit mit diesem Wissen im Hinblick auf Erwartungen und Vorstellungen produktiv umzugehen und schließlich eine Kompetenz, bei der Gestaltung der eigenen Integration und Teilhabe adäquate Entscheidungen treffen zu können¹³.

Viele Geflüchtete sind bereits aktiv und nehmen ihr Handlungsspielräume der Gestaltung wahr: Sei es im März 2017 neu zusammengesetzten Migrationsbeirat der Stadt Osnabrück, in Sportvereinen, als Integrationslotsen oder als Akteure in vielen Initiativen und Organisationen.

3. Rechtliche Grundlagen

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge) von 1951 gilt eine Person als Flüchtling¹⁴, die wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt wird und sich deshalb nicht in dem Land befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt¹⁵.

Die Politik hat in den letzten drei Jahren mit vielen Reformen und Gesetzen einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlings- und Asylpolitik eingeleitet. Während seit dem sog. Asylkompromiss von 1993 Asylsuchende nicht integriert werden sollten, hat sich inzwischen sowohl politisch als auch gesellschaftlich die Leitlinie durchgesetzt: „Integration von Anfang an“. Dass dieser Anspruch in dem partiell noch immer integrationsfeindlichen Asylsystem nur langsam umgesetzt werden kann und dieser Prozess nicht immer mit der Dynamik des politischen Paradigmenwechsels mithalten kann, ist systembedingt. Die deutsche Migrationsgesetzgebung sieht

13 <http://fluechtlingsforschung.net/tag/empowerment/>

14 Der Begriff des „Flüchtlings“ ist im Verwaltungshandeln und Verwaltungsalltag kaum präsent. Aus einem einfachen Grund: Der Begriff kommt in Gesetzen nicht vor. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Höhe und die Form der staatlichen Hilfeleistungen und kennt keine „Flüchtlinge“, sondern „Asylbewerber“ und „Ausländer“ (stets in männlicher Form). Im Gegensatz dazu, heißen die länger hier lebende Ausländer*innen „Bestandsausländer“. „Flüchtling“ wird im Kontext von allgemeinen Diskussionen gebraucht, selten bei konkreten Fragestellungen wie Leistungsbezug oder Wohnraumversorgung. „Geflüchtete“ oder „Asylsuchende“ sind Begriffe, mit denen Migrationsexpert*innen arbeiten, um Politik und Verwaltung zu zeigen, dass der Begriff „Flüchtling“ mit der Realität der Betroffenen wenig zu tun hat. Selbstverständlich ist der Begriff eine politische Konstruktion, ebenso wie die Begriffe „Migrant“ und „Migrationshintergrund“.

15 <http://www.unhcr.org/dach/ch-de/die-genfer-fluechtlingskonvention>

eine Fülle von Statusrechten für einwandernde und geflüchtete Menschen vor. Die Feststellung der Verwaltung, wer ein Drittstaatsangehöriger oder Flüchtling ist, entscheidet auch über den jeweiligen Rechtsstatus. Leistungsansprüche (z.B. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) sowie Zugangsmöglichkeiten (z.B. zum Arbeitsmarkt; zu Integrationskursen) hängen von der Art der bleiberechtlichen Regelung bzw. eines Aufenthaltstitels ab.

Die Bundes- und Ländervorgaben machen es Kommunalverwaltungen nicht leicht: Verwaltungsangestellte treffen Entscheidungen auf der Basis von Gesetzen, die auf Europa-, Bundes- und Landesebene beschlossen werden. Dabei sind die Mitarbeiter*innen der Verwaltungen jeden Tag mit den Schicksalen, Biografien und Tragödien der Zufluchtssuchenden konfrontiert. Sie müssen die Konflikte aushalten, die entstehen, wenn einer Familie aus Syrien geholfen werden kann, einem über Italien eingereisten Somalier womöglich nicht, weil eine EU-Verordnung namens Dublin greift.

Der Satz „Integration findet vor Ort statt“ ist inzwischen zu einem Allgemeinplatz geworden, seine Aussage ist evident. Doch die Grundlagen der Entscheidung darüber, ob jemand tatsächlich in einer Gemeinde bleiben darf, werden woanders festgelegt. Die Entscheidungen darüber, ob ein Mensch Aufnahme findet, werden oft weit entfernt getroffen. Die Handlungsspielräume vor Ort erweisen sich oft als sehr gering.

Das im Grundgesetz verankerte Asylrecht für politische Verfolgte (Art. 16 a GG) regelt im Verbund mit dem Asylgesetz (früher Asylverfahrensgesetz - AsylVfG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)¹⁶ sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz bundeseinheitlich den Aufenthalt von Asylsuchenden in Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet nach § 5 des Asylgesetzes über den Asylantrag und nicht aber die Kommune.

Das niedersächsische Aufnahmegesetz (NAufnG) regelt die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen in § 1(1): „Die Ausländerinnen und Ausländer können zur Aufnahme auf die Gemeinden verteilt werden; dabei soll deren Einwohnerzahl berücksichtigt werden“. Nach § 2 ist die Kommune dann zuständig für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis. Das Land übernimmt hierfür nach § 4 die Aufwendungen durch die Zuweisung von einer jährlichen Kostenabgeltungspauschale¹⁷. Die aktuelle Aufnahmequote für die Stadt Osnabrück beträgt 161 Personen (Stand 25.8.2017).

16 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, 30.07.2004, zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 15 G v. 13.4.2017

17 Feststellungserlass vom 11.08.2017 des Nds. Innenministeriums, Pauschale nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AufnG für die Zahlungen im Jahr 2017: 11.192 Euro.

Geflüchtete mit „guter Bleibeperspektive“

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) klassifiziert Personen aus einem Herkunftsland mit einer Schutzquote von über 50% als Fälle mit „guter Bleibeperspektive“. Alle Herkunftsländer werden jährlich auf der Basis der eigenen Asylentscheidungen vom BAMF neu beurteilt. Aktuell betreffen die daraus resultierenden Maßgaben für das Entscheidungsverfahren vor allem Menschen aus Syrien, dem Irak, dem Iran, Eritrea und Somalia (2016). Menschen mit „guter Bleibeperspektive“ (Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Abs. 1 AsylG) haben Zugang zu den Einstiegskursen der Bundesagentur für Arbeit sowie zu den Integrationskursen des BAMF. Menschen mit „schlechter Bleibeperspektive“ bleiben ausgeschlossen.

Nach einer positiven Entscheidung des BAMF erhalten „Asylberechtigte“ und „Anerkannte Flüchtlinge“ einen Aufenthaltstitel für drei Jahre und können beim Jobcenter Leistungen nach dem SGB II beantragen. Im Visumverfahren kann nach Zuerkennung die Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten beantragt werden. „Subsidiär Schutzberechtigte“ können dagegen erst nach zwei Jahren ihre Familien nach Deutschland holen.

„Sichere Herkunftsstaaten“

Im Gegensatz zu den „Staaten mit guter Bleibeperspektive“ stehen die sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Die Zuwanderung aus einem dieser Staaten begründet rechtlich keine Anspruchsgrundlage auf Asyl in Deutschland.

Momentan gilt dies für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.¹⁸

Personen aus diesen Staaten sind bis zur Entscheidung des BAMF verpflichtet, in der Aufnahmeeinrichtung zu bleiben („Wohnverpflichtung“). In der Regel werden ihre Asylanträge als „offensichtlich unbegründet“ oder „unzulässig“ abgelehnt und die Betroffenen werden aufgefordert, Deutschland zu verlassen.

Antragsstellende dürfen während der Laufzeit ihres Antrages weder arbeiten noch das in der Aufenthaltsgestattung benannte Gebiet ohne die Zustimmung des BAMF verlassen. Gegner*innen der Generalisierung des Asylverfahrens über die Definition der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten kritisieren die kollektive Einstufung ohne individuelle Prüfung der Schutzgründe.

¹⁸ Der Gesetzentwurf der Bundesregierung die Ländern Algerien, Tunesien und Marokko als sicher einzustufen, wurde 2017 vom Bundesrat abgelehnt.

Dubliner Übereinkommen (DÜ)

In der Dublin-Verordnung wird geregelt, dass derjenige Mitgliedsstaat, den der Asylsuchende zuerst betreten hat, für das Asylverfahren zuständig ist. Die Verordnung Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 26. Juni 2013 regelt die Festlegung der Kriterien und Verfahren bei der Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Ergänzend dazu wirkt die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 118/2014 vom 30.1.2014.

Nachdem in den letzten beiden Jahren die Dublin-Verordnung in Niedersachsen kaum zur Anwendung kam, ist mit dem Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums (siehe Kapitel 7 Recht/Ausländerbehörde) angeordnet worden, dass erneut Rückführungen in andere Mitgliedsstaaten in die EU durchgeführt werden.

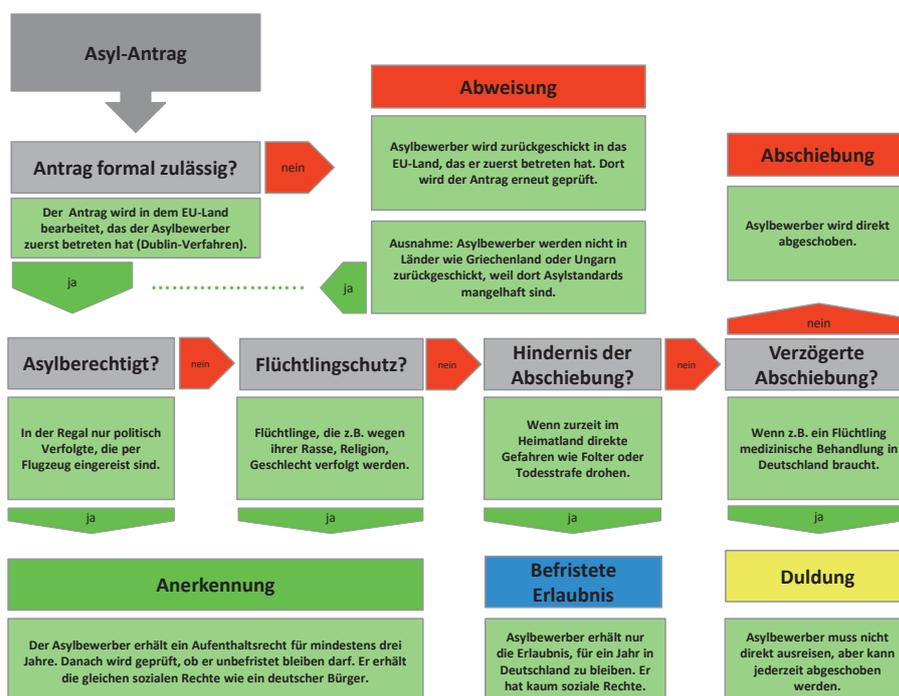
Negative Entscheidungen des BAMF und Abschiebungen im Dublin-Verfahren

Personen, deren Asylantrag das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ablehnt, sind vorübergehend geduldet, jedoch verpflichtet, Deutschland zu verlassen. Von der Landesaufnahmebehörde werden sie zwangsweise abgeschoben, wenn sie nicht freiwillig ausreisen. Die Geltendmachung inlandsbezogener Abschiebungshindernisse, wie langjähriger Aufenthalt, Schwangerschaft oder Erkrankung, ist im sog. Asylpaket II für abgelehnte Asylsuchende und für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive erschwert worden.

Die Differenzierung zwischen Abschiebungen oder Rückführungen ist in der Lebenswirklichkeit nicht entscheidend. In erster Linie sind diese Maßnahmen für die Betroffenen traumatische Erfahrungen und höchst belastend, zumal wenn bereits traumatisierende Flucht- und Gewalterfahrungen vorliegen. Gleichzeitig bedeutet jede Abschiebung für alle Beteiligten eine Stresssituation, die unwürdig und konfliktreich ist. Ehrenamtliche, Freunde, Familienangehörige und im Falle von Jugendlichen auch Mitschüler*Innen, aber auch Hauptamtliche, wie Sozialarbeiter*innen oder Behördenmitarbeiter*innen, die eigentlich eine Willkommenskultur verinnerlicht haben, leiden, wenn diejenigen Menschen, die sie zuvor begleitet und betreut haben, abgeschoben werden. Für die Betroffenen spielt es keine entscheidende Rolle, ob das Zielland Frankreich, Holland, Polen oder Italien ist, wie dies oft im Falle des Greifens der Dublin-Verordnungen gegeben ist. Entscheidend ist, dass die Person in der Stadt Osnabrück Fuß gefasst, sich in Netzwerke eingebunden und Sprachkurse besucht hat oder hier vielleicht schon ein Praktikum in einem Unternehmen vor Ort absolviert.

Abgelehnte Asylbewerber*innen haben die Möglichkeit, freiwillig auszureisen. Rücküberführungen finden nur statt, wenn die freiwillige Ausreise verweigert wird. Dabei muss deutlich unterschieden werden zwischen den Asylverfahren, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden werden und den Verfahren, die nach der Dublin-Verordnung behandelt werden. Das Asylrecht kann verändert, nicht aber außer Kraft gesetzt werden. Rückkehrberatung für abgelehnte Asylbewerber*innen wird in das Konzept der Flüchtlingssozialarbeit aufgenommen, um Rückkehrbereiten Unterstützung gewähren zu können

Grafik Asylverfahren¹⁹



19 Grafik nach <http://asyl.journalistenschule-ifp.de/erklaerung-asylverfahren.html>

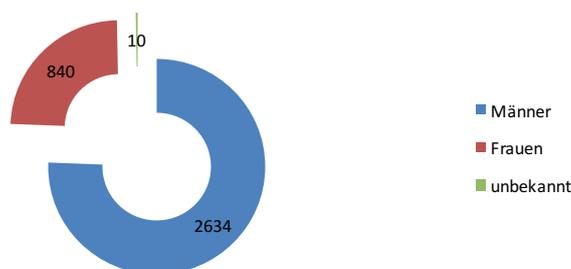
4. Zahlen und Daten

Mit Beschluss vom 8. September 2015 beauftragte die Vorstandskonferenz die Verwaltung mit der Einrichtung einer Datenbank „Migration“ in der Stadtverwaltung Osnabrück. Unter stadtinterner Prozessmoderation durch den Fachdienst Integration (Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement) und der Beteiligung der Fachbereiche Bürger und Ordnung sowie Kinder, Jugendliche und Familien richtete das Team Raumbezogene Informationssysteme im Fachbereich Städtebau die Datenbank „Migration“ in einer ersten Modellanwendung zum Frühjahr 2016 ein. Die Datenschutzbeauftragte begleitete von Anfang an das Datenschutzverfahren, um eine datentechnische und einwandfreie datenschutzrechtliche Umsetzung zu ermöglichen, was letztendlich gelang.

Die Anfang 2016 explorativ in Betrieb gegangene Datenbank wurde den Fachausschüssen des Rates vorgestellt und verknüpft bislang die Daten der lokalen Fachanwendungen LaDiva (Ausländerbehörde) und Info 51 (Jugendhilfe). Sobald die Kapazitäten im Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement es zulassen, wird noch in 2017 die Verknüpfung der Datenbank mit der Fachanwendung ProSoz (Sozialhilfe) nachgeholt und der Auftrag der Vorstandskonferenz erfüllt. Die Datenbank Migration Osnabrück ist ein Vorreiter in lokaler, datenbasierter Integrationsplanung und wird von der Bertelsmann Stiftung als bundesweites Modellprojekt in dem „Wegweiser Kommune“ gelistet²⁰. Die Datenbank Migration Osnabrück gewährt „mit einem Knopfdruck“ zum Beispiel einen Überblick, wie viele Geflüchtete und deren Familiennachzug in Osnabrück untergebracht sind und wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche in welchem Schulkegel wohnen. Somit ist eine geschlechterspezifische und altersgruppierte Darstellung für Steuerungs- und Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit möglich. Personenbezogene Daten werden auf höchster Stufe geschützt.

Geschlechterverteilung/Asylsuchende

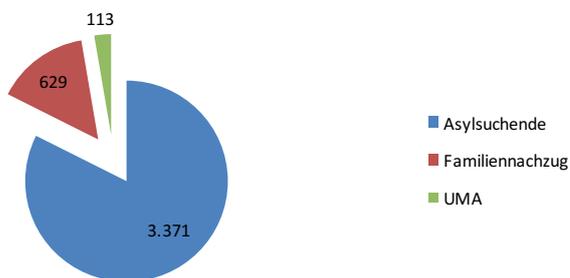
(Stand 1.6.2017)



Von den 3.371 Geflüchteten sind 75 % (2.634 Personen) männlich.

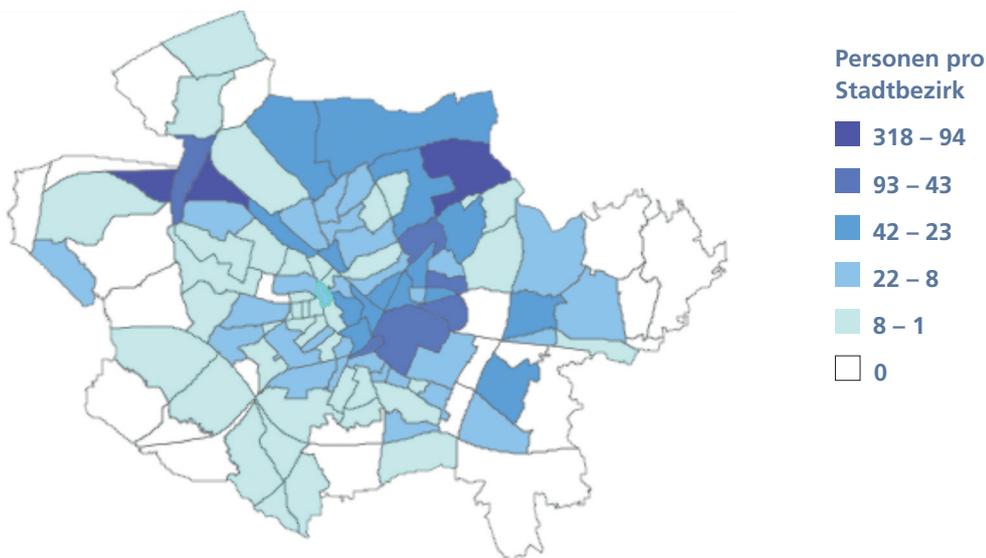
²⁰ <http://www.wegweiser-kommune.de/projekte/kommunal/osnabruck-datenbank-migration>

4.113 Geflüchtete* in der Stadt Osnabrück am 1.6.2017



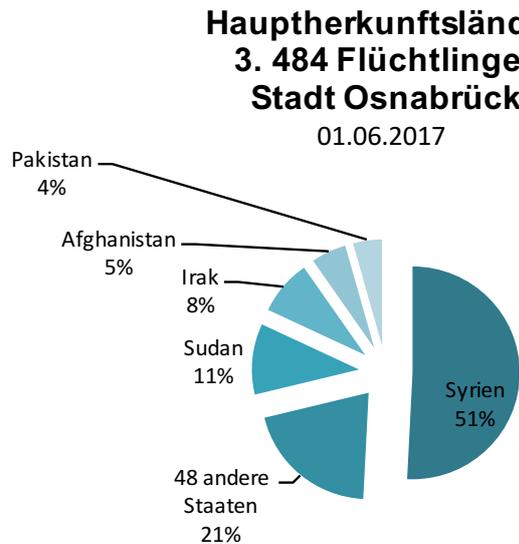
Die Gruppe der 4.113 Zuflucht suchenden Menschen besteht zu 82 % aus Flüchtlingen (3.371 Männer und Frauen), 15 % Familiennachzug (629 Frauen, Männer und Kinder) und 3 % (113 Kinder und Jugendliche) sog. unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA).

Verteilung der Flüchtlinge in statistischen Stadtbezirken (nicht Stadtteile)



In fast allen der insgesamt 118 statistischen Bezirke leben Geflüchtete, nur 23 Bezirke (weiße Flächen) – meist am Stadtrand – weisen keine Flüchtlinge unter ihren Bewohnerinnen und Bewohnern auf. Die Grafik „Verteilung auf Stadtbezirke“ gibt einen Überblick über die Verteilung der Flüchtlinge auf die statistischen Bezirke der Stadt Osnabrück zum Stichtag 1. Juni 2017 und belegt, dass eine dem Versorgungs- und Unterbringungskonzept von 2013 analoge dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden als gelungen angesehen werden kann. Größere Verdichtungen (dunkelblaue Flächen) konnten auf wenige Stadtbezirke beschränkt und weitgehend vermieden werden. Vor allem im Nordosten, im Nordwesten, im östlichen Zentrum sowie im Osten der Stadt ist ein hoher Anteil von Flüchtlingen an der Bevölkerung festzustellen. Stadtweit beträgt der Anteil im Durchschnitt 2 Prozent.

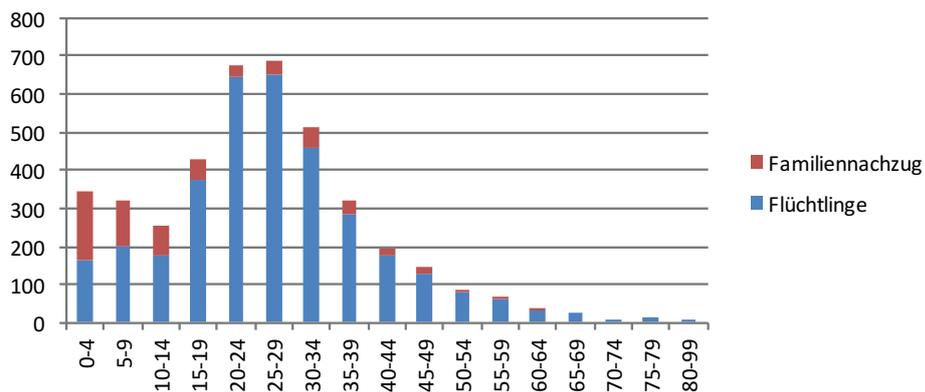
Herkunftsländer



Die Grafik zeigt, dass mehr als die Hälfte der Asylsuchenden aus Syrien kommt. Die fünf Hauptherkunftsländer der Geflüchteten (einschl. UMA) in der Stadt Osnabrück sind zu 51% Syrien, Sudan (11%), Irak (8%), Afghanistan (5%), und Pakistan (4%). 48 andere Staaten bilden insgesamt 21% der Herkunftsländer.

Alter

Altersstrukturen Flüchtlinge und Familiennachwuchs, Stadt Osnabrück, 01.06.2017



Die Mehrzahl der 4.113 Geflüchteten und Personen aus Familiennachzug in Osnabrück ist „jung“. Größte Altersgruppen bilden die 25 bis 29-Jährigen mit 689 (16,7 %) Personen und die 20 bis 24-Jährigen mit 675 (16,5 %) Personen. 1.348 (33 %) Kinder und Jugendliche sind 19 Jahre oder jünger. Die Anzahl der Geflüchteten ab dem 60. und bis zum 99. Lebensjahr ist verhältnismäßig unbedeutend, insgesamt sind dies gerade 84 Personen (2%).

Tabelle: Altersstrukturen Flüchtlinge und Familiennachzug Stadt Osnabrück (Stand 1.6.2017)

Altersstufen	Flüchtlinge	Familiennachzug	Gesamt	davon UMA
0-4	165	179	344	1
5-9	201	117	318	3
10-14	174	82	256	11
15-19	377	53	430	98
20-24	645	30	675	-
25-29	650	39	689	-
30-34	460	52	512	-
35-39	283	38	321	-
40-44	178	15	193	-
45-49	131	13	144	-
50-54	78	3	81	-
55-59	61	5	66	-
60-64	30	3	33	-
65-69	24	0	24	-
70-74	8	0	8	-
75-79	12	0	12	-
80-99	7	0	7	-
Gesamt	3.484	629	4.113	113

5. Spracherwerb und Bildung

5.1 Bildungsbüro der Stadt Osnabrück

Bildung ist und bleibt die Grundlage für gesellschaftliche und soziale Teilhabe und damit der Schlüssel zur Integration. Entsprechend gilt es, geflüchteten Menschen nach der Erstversorgung und Unterbringung zeitnah Zugang zu Bildungs- und Sprachförderangeboten zu ermöglichen.

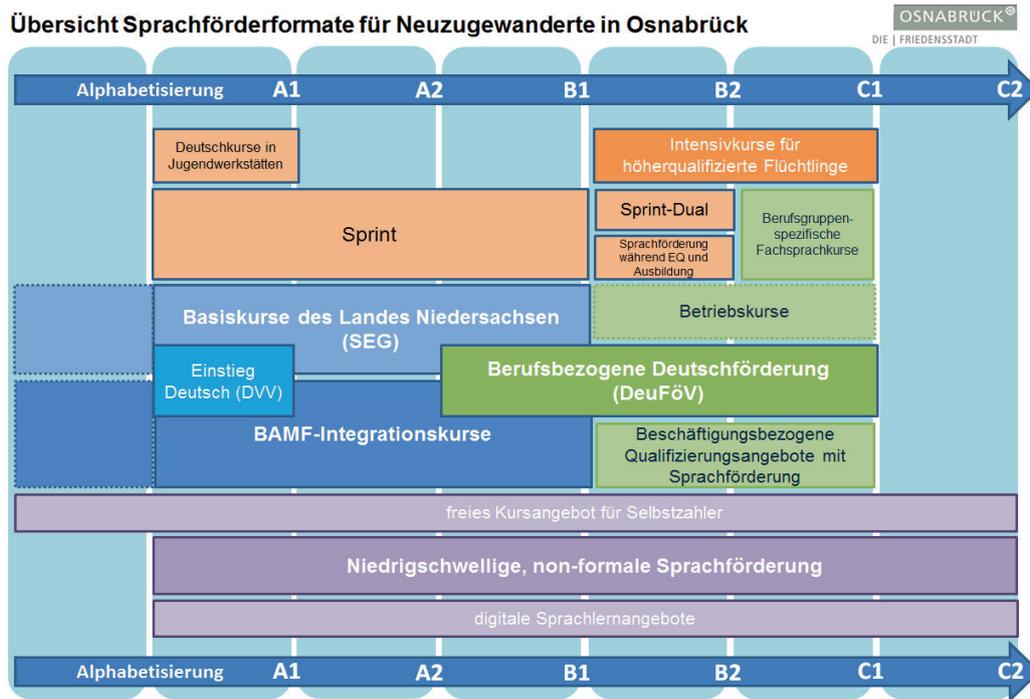
Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die neu nach Osnabrück zuziehen, sind schulpflichtig. Die „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAZ) der Stadt Osnabrück bietet den Familien eine Erstberatung und unterstützt sie bei der Anmeldung in Sprachlernklassen bzw. dem ersten Einmünden in das schulische Regelangebot. Eltern von 580 Kindern nutzten diese Dienstleistung zwischen dem 01.01.2016 und 31.05.2017. In enger Kooperation mit dem Verein zur Pädagogischen Arbeit mit Kindern aus Zuwandererfamilien (VPAK) e.V. organisiert die RAZ zudem regelmäßig Ferienprojekte zur Sprachförderung, wie das Sommercamp und den „TalentCampus“. Über das Netzwerk Sprachbildung Osnabrück wirkt die RAZ daran mit, die Unterstützung von mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen im hiesigen Bildungssystem weiter zu professionalisieren.

Als größte Herausforderung bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen zeigen sich die **Bildungsübergänge**, sei es von Sprachlernklassen in das schulische Regelangebot, von der Grundschule in weiterführende Schulformen oder später in Berufsausbildung und Studium. Ein Grund dafür ist, dass neuzugewanderte Familien trotz teils hoher Bildungsaffinität ein erhebliches Informationsdefizit bezüglich des deutschen Bildungssystems haben. Während die Erstberatung und damit das erste Einmünden in Schule durch RAZ erfolgreich gewährleistet werden, fehlt ein weiterführendes, idealerweise **mehrsprachiges Beratungsangebot**, um Fehleinschätzungen und -entscheidungen bei Bildungsübergängen zu vermeiden.

Besonders schwierig ist die Situation für Kinder und Jugendliche, die aus dem Herkunftsland und/oder bedingt durch eine ausgedehnte Flucht wenig Erfahrung in formalen, schulischen Bildungszusammenhängen mitbringen sowie für jene, die erst in höheren Klassenstufen (z.B. in Klasse 9 und 10) in das deutsche Schulsystem einmünden. Beide Gruppen haben unter den aktuellen Rahmenbedingungen oft geringe Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss. Hier bedarf es neuer Formate zur Vorbereitung auf die Integration in Schule, der Entwicklung alternativer Anschlussperspektiven und frühzeitig ansetzender, individueller Unterstützung.

Bei erwachsenen Geflüchteten ist der wichtigste Aspekt der Bildungsintegration das Erlernen der deutschen Sprache. Sie ist die Grundlage für alle weiteren Förderansätze

und die spätere Aufnahme einer Beschäftigung. Hierbei sehen sich die Menschen aktuell mit einer sehr komplexen und dynamischen Sprachförderlandschaft konfrontiert, der vom Alphabetisierungskurs bis zur berufsbezogenen Deutschförderung reicht. Seit dem sprunghaften Anstieg der Zahl von Asylsuchenden legen Bund und Länder mehr und mehr neue Förderprogramme für Deutsch als Zweitsprache auf, die zum Teil ungewollt um Teilnehmende konkurrieren.



Grafik: Fachdienst Bildung, Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Während das lokale Angebot an BAMF-Integrationskursen durch das „Kooperative Integrationskursmanagement“ (KIM) gut koordiniert wird, gibt es bei anderen Formaten wenig Transparenz und Abstimmung. Hier setzt das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ der Stadt Osnabrück an. Mit besonderem Augenmerk auf Transparenz, Strukturbildung sowie strategischer Vernetzung der relevanten Bildungsakteure, der Zivilgesellschaft und der kommunalen Entscheidungsträger wirkt die o.g. Stelle darauf hin, Sprachförderangebote für Geflüchtete im lokalen Kontext zu optimieren.

Für die Geflüchteten selbst bleibt es zunächst unübersichtlich, nicht selten kommt es durch Wechsel in vermeintlich „bessere“ Sprachförderangebote zu Kursabbrüchen. Zwar versuchen Flüchtlingssozialarbeit und Migrationsberatungsstellen, die Menschen bestmöglich zu informieren, aber eine **unabhängige Beratungsstelle zu Spracherwerb und Bildung** könnte hier zielführend sein.

Geflüchtete bringen sehr unterschiedliche Bildungsqualifikationen mit, daher ist eine individuelle Beratung jedoch entscheidend, um Bildungsübergänge zu erleichtern, passgenaue berufliche Perspektiven zu entwickeln und geflüchteten Menschen eine echte Chance auf Entfaltung und Entwicklung ihrer individuellen Begabungen und Potenziale zu geben. Die meisten formalen Sprachförderformate beinhalten inzwischen zwar die Maßgabe der Kompetenzfeststellung, doch die genutzten Verfahren variieren von Bildungsträger zu Bildungsträger stark. Eine einheitliche Methode mit transparenter Darstellung und Weitergabe der Ergebnisse in Form eines Bildungsclearings könnte hier positive Effekte erzielen.

Eine weitere Herausforderung im Bereich Spracherwerb ist der Umstand, dass das Kursangebot formaler Sprachförderformate unter anderem aufgrund von Personalmangel nicht vollständig den Bedarf deckt. Inbesondere im Bereich der Integrationskurse für Menschen mit Alphabetisierungsbedarf sind mehrmonatige Wartezeiten auf einen Kursplatz keine Seltenheit. Die Möglichkeiten zum Deutschlernen auf fortgeschrittenem Niveau sind ebenfalls begrenzt. Außerdem mangelt es an **bedarfsgerechten Angeboten für spezielle Zielgruppen**, wie etwa Frauenkurse mit Kinderbetreuung.

Hinzu kommt, dass der Zugang zu den verschiedenen Sprachförderformaten vom Aufenthaltsstatus des einzelnen Geflüchteten abhängt. Asylsuchende ohne bzw. mit unsicherer Bleibeperspektive und Geduldete haben keinen Zugang zu Integrationskursen. Sie können nur durch non-formale Sprachlernangebote durchgeführt von Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden und einzelnen Ehrenamtlichen zumindest Grundlagen alltagssprachlicher Kommunikation erwerben. In diesem Zusammenhang besteht die Herausforderung, dass zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich Deutsch als Zweitsprache entsprechend wertzuschätzen und durch **Fortbildungsangebote zu professionalisieren.**

Viele der genannten Herausforderungen liegen nur zum Teil im Einflusspektrum kommunalen Handelns. Die Einrichtung von Sprachlernklassen für schulpflichtige, zugewanderte Kinder und Jugendliche beispielsweise unterliegt der Gesetzgebung des Landes und ist zum Teil erheblichen Diskontinuitäten in Hinblick auf Fördermittel ausgesetzt. Für die Schulen ist es aktuell herausfordernd ein bedarfsgerechtes, nachhaltiges Angebot zu verankern, was zur Folge hat, dass unterschiedlich lange Wartezeiten bestehen, neuzugewanderte Kinder mit einem Schulplatz zu versorgen. Auch die wichtigsten formalen Sprachförderangebote für Erwachsene sind entweder bundeseinheitlich geregelt (BAMF-Integrationskurse) oder von Fördermitteln des Landes abhängig (Basiskurse zum Spracherwerb für Geflüchtete, Sprint etc.).

Herausforderung

Spracherwerb braucht Zeit, muss aber frühzeitig ansetzen und bedarfsorientiert ausgerichtet sein. Vor dem Hintergrund der dynamischen, komplexen und teils unscharfen Rahmenbedingungen von Bundes- und Landesseite sind eine **Koordination** der Angebote, die Verbesserung der Durchlässigkeit und Verzahnung der Bildungsbereiche sowie ein adäquates Beratungsangebot für die betreffenden Neuzugewanderten die drei zentralen Bedarfe für das Gelingen der Bildungsintegration vor Ort. Die Komplexität von (Sprach)Bildungsangeboten, bereit gestellten Ressourcen und entsprechender Trägerlandschaft droht derzeit den Zugang zu helfenden Akteuren, Projekten und Angeboten eher zufällig zu ermöglichen. Hier bieten sich hervorragende Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Handlungsbedarfe auf lokaler Ebene, für die es in der Stadt Osnabrück mit der „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ und der „Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien“ (RAZ) bereits gute Grundlagen gibt. Nicht zuletzt wird es zukünftig darum gehen, die Menschen durch Empowerment und Informationen zu bestärken, ihren Bildungsweg in Deutschland eigenverantwortlich planen und beschreiten zu können.

5.2 Hochschule und Universität Osnabrück

Feststellung von Sprachkenntnissen und Bildungsstand

a) Sprachkenntnisse

Die Osnabrücker Hochschulen nehmen die Einstufung der Geflüchteten mit standardisierten Einstufungstests selbst vor, um möglichst homogene Lerngruppen zusammenstellen zu können. In anderen Institutionen erworbene Zertifikate oder Teilnahmenachweise werden vor diesem Hintergrund nicht berücksichtigt.

b) Bildungsstand

Viele (insbesondere höher qualifizierte) Geflüchtete haben ihre Bildungsdokumente vor der Flucht elektronisch gesichert und können diese (wenn auch nicht immer im Original) häufig vorlegen.

Maßnahmen zum Spracherwerb

Finanziert durch Drittmittel und teilweise Studienqualitätsmittel, bieten Hochschule und Universität Osnabrück unterschiedliche Maßnahmen zum Spracherwerb an:

Studienvorbereitungsprogramm STUDYPREP OS

Das Programm wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen des Förderprogramms INTEGRA unterstützt und derzeit noch bis Ende 2018 gefördert. Die ersten viermonatigen Kurse mit insgesamt 50 Teilnehmenden endeten im Januar 2017, derzeit nehmen 33 Geflüchtete an diesem gemeinsamen Angebot der Osnabrücker Hochschulen teil. Studyprep OS widmet sich nicht nur der Sprachvermittlung, sondern vermittelt den Teilnehmenden wissenschaftliches Arbeiten und trainiert die interkulturelle Orientierung im Studium. Elemente der Berufsvorbereitung und kulturell orientierte Exkursionen gehören ebenfalls mit zur Agenda dieses Programms, welches sich explizit an studieninteressierte Geflüchtete wendet.

Intensivsprachkurse für höher qualifizierte Geflüchtete (IHF-Kurse)

Diese vom MWK über die niedersächsische Agentur für Erwachsenenbildung (aewb) finanzierten Intensivsprachkurse werden von Trägern der Erwachsenenbildung gemeinsam mit den Osnabrücker Hochschulen organisiert. Derzeit gibt es zusammen 6 IHF-Kurse in Osnabrück, so dass hier insgesamt 90 Geflüchtete versorgt werden können. Für 2017/18 hat die aewb erneut IHF-Kurse ausgeschrieben und alle Osnabrücker Träger werden sich erneut mit derselben Anzahl an Kursen bewerben. Ziel bei beiden Angebotslinien ist der Erwerb von Sprachkenntnissen auf dem Niveau C1 (DSH-2), welches aufgrund einer von der KMK erlassenen Ordnung (RO-DT²¹) Voraussetzung für den Hochschulzugang ist.

Zugang zu Studiengängen und zum Gasthörprogramm

In Bezug auf den Hochschulzugang müssen Geflüchtete dieselben Voraussetzungen erfüllen, wie alle Bewerber*innen mit ausländischen Zugangsdokumenten (HZB + C1 + ggf. Vorpraktikum oder Berufsausbildung). Da alle Studiengänge der Hochschule Osnabrück mit einer Zugangsbeschränkung belegt sind, können Geflüchtete ohne Dokumente leider nicht aufgenommen werden. Dies wird aufgrund eines MWK-Erlasses²² geregelt. Alle Versuche, mit Bildungsinstitutionen in den Herkunftsländern ins Gespräch zu kommen, scheiterten, so dass diese Gruppe an Hochschule und Universitäten mit nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen verwiesen werden müssen. An der Universität gibt es zulassungsfreie Studiengänge. Bei Nichtvorhandensein von Dokumenten wird zunächst die Hochschulzugangsberechtigung durch Vorlage eines umfangreichen Lebenslaufes und einem Gespräch im Studierenden-

21 http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf (Stand: 15.06.2017)

22 http://www.mwk.niedersachsen.de/zablage_alte_knotenpunkte/themen/studium/hochschulzugaenge_fluechtlinge/zugangsmoeglichkeiten/hochschulzugaenge-fuer-fluechtlinge-134615.html (Stand: 15.06.2017)

sekretariat geprüft. Der Zugang zum Gasthörprogramm der Hochschule ist bewusst niedrigschwellig angelegt und für die Hochschule gilt, dass sie mit diesem Angebot das Ziel verfolgt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. So werden über dieses Programm auch Geflüchtete in die semesterbegleitenden Deutschkurse der Hochschule aufgenommen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Geflüchtete, die im Einstufungstest der Hochschule das Niveau B1 demonstrieren, haben die Möglichkeit, in Studiengängen, die für sie von Interesse sind, Fachkurse zu belegen und im Umfang von 10 ECTS (ein normales Semester = 30 ECTS) Studienleistungen zu erbringen, die bei späterer Aufnahme eines regulären Studiums in den entsprechenden Studiengängen angerechnet werden.

An der Universität können Geflüchtete an dem niedrigschwelligen klassischen Gasthörprogramm teilnehmen und die hierfür geöffneten Veranstaltungen besuchen, ohne einen Sprachnachweis vorzuweisen. Dort können sie keine Prüfungsleistungen ablegen. Dies ist für die erste Orientierung an der Universität und Kennenlernen der Studienfächer sehr hilfreich. In dem speziell aufgelegten Gasthörprogramm für Geflüchtete können sie mit denselben Zugangsvoraussetzungen wie an der Hochschule Prüfungsleistungen bis zu 10 ECTS erwerben, welche ihnen wie bei der Hochschule in dem entsprechenden regulären Studium später anerkannt werden.

Somit bieten die Gasthörprogramme der Hochschule und Universität die Möglichkeit, langsam in ein Studium hinein zuzuleiten, die Studieneingangsphase zu entzerren, Studiengänge und die Lehr- und Lernkulturen der Hochschulen kennenzulernen und ggf. auch eigene Erwartungen zu überdenken und zu revidieren. Ein gemeinsames Begleitprogramm flankiert die Gasthörendenprogramme beider Hochschulen.

Herausforderungen

Schwierigkeiten treten immer dann auf, wenn falsche Erwartungen bestehen und keine ausreichenden interkulturellen Kenntnisse vorliegen. Falsche Erwartungen treten auf

- > bzgl. der eigenen deutschen Sprachkenntnisse (betrifft die Erwartungen der Geflüchteten),
- > bzgl. des Tempos, in dem sich Lernfortschritte vollziehen und Qualifikationen erworben werden können (betrifft überwiegend die Erwartungen der Geflüchteten),
- > weil die meisten Beratenden an der Hochschule Frauen sind und deren Expertise teilweise nicht anerkannt wird (betrifft beide Seiten),
- > weil Integration ein sehr langsam voranschreitender Prozess ist und viel Einzelarbeit und Mühe erfordert (betrifft beide Seiten).

Fehlende interkulturelle Kenntnisse machen sich in vielerlei Hinsicht bemerkbar, was dazu führt, dass die Geflüchteten oft anecken. Auch Missverständnisse durch Sprachbarrieren können häufig in Beratungen auftreten. An beiden Standorten herrscht volles Verständnis hierfür und es wird sich dementsprechend große Mühe gegeben, in dieser Hinsicht auf allen Seiten Aufklärungsarbeit zu leisten und Missverständnissen entgegen zu treten.

Sehr wichtig sind auch vernetzte Strukturen. An der Hochschule Osnabrück ist das Thema Geflüchtete im Center for International Students angesiedelt, gemeinsam mit den Themen internationale Studierende (à Beratung zum Hochschulzugang) und Deutsch als Fremdsprache. Diese neue Struktur (seit 01.09.2016) erlaubt es uns, Einzelfälle zu besprechen und gemeinsam nach der bestmöglichen Lösung für Probleme zu suchen. Gemeinsame Sprechstundenzeiten erleichtern eine umfassende Beratung der Geflüchteten innerhalb kurzer Zeit und bei einem einzigen Besuch an der Hochschule.

An der Universität wurde Ende 2015 die Koordinationsstelle »Coordination Refugees @ UOS« am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) eingerichtet. Aufgabe ist es, die vielfältigen Möglichkeiten und Aktivitäten zur Integration von Geflüchteten an der Universität nicht nur zu bündeln sondern auch zu unterstützen und auszubauen. Die enge Kooperation mit der Hochschule, der Zentralen Studienberatung, dem International Office, dem Studierendensekretariat und dem Sprachenzentrum sowie den außeruniversitären Institutionen, Vereinen und Initiativen, die mit Geflüchteten arbeiten, ist hierfür von zentraler Bedeutung.

6. Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung

6.1 Agentur für Arbeit

Das Thema Flucht/Asyl nimmt in dem Rechtskreis SGB III nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Die Agentur für Arbeit ist weiterhin im Ankunftszentrum Bramsche-Hesepe mit drei Planstellen sowie dem eigenständigen Team Flucht/Asyl innerhalb der Agentur tätig. Wie bereits im vorherigen Jahr können sich Geflüchtete nach der Einreise in Deutschland in der Agentur für Arbeit melden und eine Beratung in Anspruch nehmen, um den notwendigen frühzeitigen Prozessstart zu ermöglichen. Betreut werden Geflüchtete mit einem Ankunftsbescheid, einer Gestattung und Duldung bis die Integration in Arbeit oder der Rechtskreiswechsel ins SGB II erfolgt. Sprachliche Hürden im Gespräch werden mit Hilfe eines Dolmetschers überwunden.

Um eine effektive Vorbereitung zur Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen, bietet die Agentur ein breites Angebot zum Spracherwerb immer in Kombination mit Themen, welche das Arbeiten in Deutschland betreffen. Je nach den individuellen Bedürfnissen eines Geflüchteten werden Förderketten gebildet, um Wartezeiten zu vermeiden. Das Angebot der Agentur für Arbeit ist freiwillig und zu keinem Zeitpunkt mit dem Bezug von Leistungen verbunden.

Hervorzuheben sind hier neben dem Angebot der Kompetenzfeststellung, Maßnahmen, die eine erste Orientierung bieten und Betriebspraktika mit Sprachanteil verbinden, solche, die es dem Geflüchteten ermöglichen verschiedene Berufszweige kennenzulernen oder jene die eine Integration in Beschäftigung zum Ziel haben (KOMMIT). Zudem werden Maßnahmen, die den Integrationskurs mit dem Einstieg in das Berufsleben kombinieren (KomPAS), angeboten.

Für junge Geflüchtete bieten die Projekte Sprint und Sprint Dual in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern die Möglichkeit, Sprachkenntnisse zu erwerben, sich beruflich zu orientieren und über eine Einstiegsqualifizierung in eine Ausbildung zu münden. Zudem gibt es spezielle Angebote für die Gruppen der weiblichen Geflüchteten sowie der Akademiker*innen.

Um die Integration in den Arbeitsmarkt oder einen Rechtskreiswechsel optimal vorzubereiten und bestmöglich begleiten zu können, wird eine enge Zusammenarbeit sowohl auf operativer als auch strategischer Ebene mit dem Jobcenter Osnabrück sowie der Maßarbeit beim Landkreis Osnabrück gepflegt. Des Weiteren ist die Agentur für Arbeit Kooperationspartner bei Projekten wie der Osnabrücker Mappe und Frontend.

Als **Herausforderung und Ausblick** ist eindeutig die Bleibeperspektive der Geflüchteten im Bereich SGB III zu sehen. Es gilt, die Motivation und Willkommenskultur aufrecht zu erhalten. Durch die sich immer stärker entwickelnde Abschiebep Praxis beispielsweise in Dublin-Fällen und damit einhergehendem Entzug der Gestattung der Erwerbstätigkeit sind der Agentur für Arbeit Förderungsmöglichkeiten entzogen. Der doch oft langen Wartezeit bis zur Abschiebung oder der Entscheidung der Aufhebung der Androhung gilt es, in enger Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern, zu entgegnen.

6.2 Jobcenter Osnabrück

Im Jobcenter hält der Zuwachs bei den Geflüchteten weiter an. Im Juni 2017 lag der Wert knapp unter 2.000. Da ein verstärkter Familiennachzug prognostiziert wird, kann von einem weiteren Anstieg der Zahlen bis weit in das Jahr 2018 ausgegangen werden.

Bei den meisten Flüchtlingen wird von einem mehrjährigen Verbleib in der Zuständigkeit des Jobcenters ausgegangen. Dies erfordert eine klare und nachhaltige strategische Ausrichtung. Hierfür wurde 2016 das „**Konzept Flüchtlinge**“ erstellt und von der Trägerversammlung verabschiedet. In 2017 aber auch in den folgenden Jahren gilt es, diese strategische Ausrichtung operativ umzusetzen.

Der Erwerb der deutschen Sprache bleibt der erste wichtige Schritt auf dem Weg zur Integration in Arbeit. Hier wurde das bestehende Kooperative Integrationsmanagement für Migranten (KIM) so angepasst, dass seit Ende 2016 eine eigene Administration des Verfahrens mit dem BAMF bzw. den Integrationskursträgern im Jobcenter geschieht. Hierdurch können die Bedarfe noch passgenauer ermittelt werden, um daraufhin in enger Zusammenarbeit mit den Trägern ein möglichst passgenaues Angebot aufzustellen.

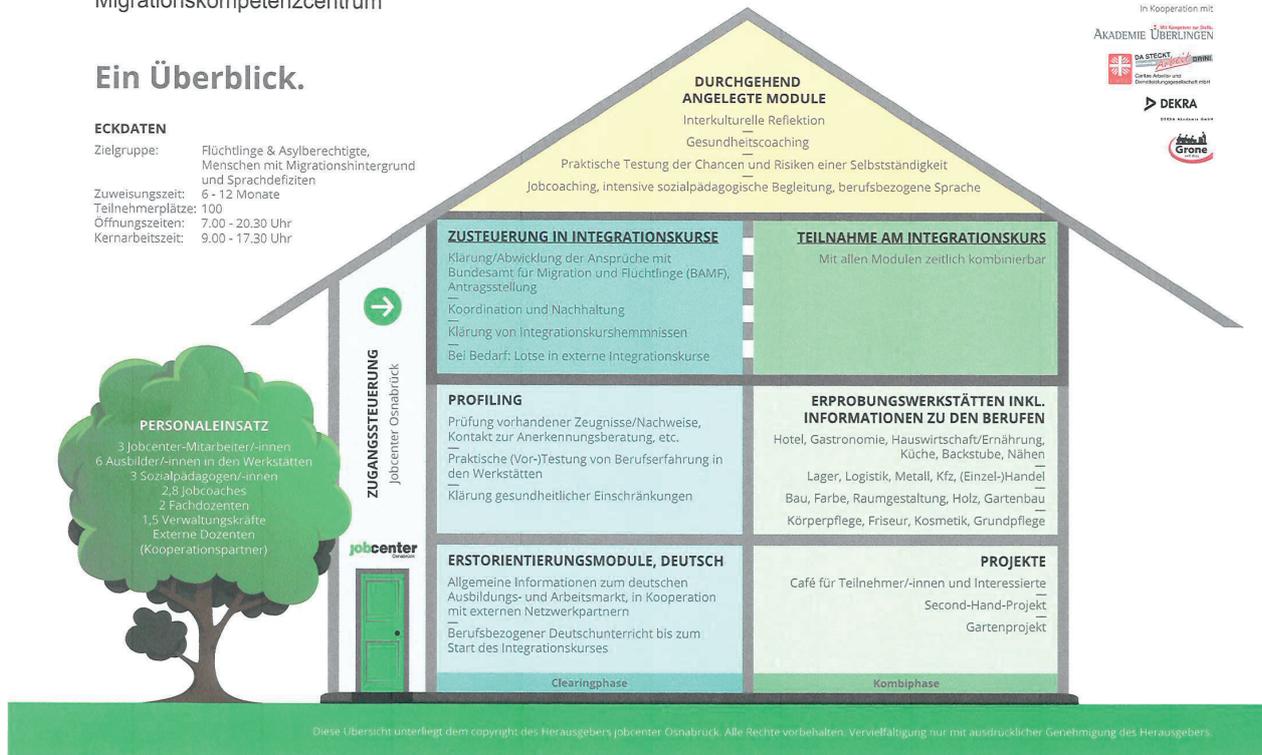
Um die Sprachförderkoordinierung für die Geflüchteten in der Stadt Osnabrück weiter zu optimieren, befindet sich das Jobcenter aktuell in engem Austausch mit dem städtischen Fachdienst Bildung. Als Herausforderung in der Sprachförderung ist ein weiterhin bestehendes, strukturelles Defizit bei den Sprachlehrern und geeigneten Räumlichkeiten zu nennen, das zu einer Unterversorgung insbesondere auf dem Gebiet der Alphabetisierungskurse führt.

Als zentrale operative Maßnahme für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wurde im April 2017 das **Migrationskompetenzcenter (MKC)** eröffnet. Hier geht es um eine Maßnahme mit 100 Plätzen, die vier Bildungsträger gemeinsam mit dem Jobcenter durchführen:

Ein Überblick.

ECKDATEN

Zielgruppe: Flüchtlinge & Asylberechtigte,
Menschen mit Migrationshintergrund
und Sprachdefiziten
Zuweisungszeit: 6 - 12 Monate
Teilnehmerplätze: 100
Öffnungszeiten: 7.00 - 20.30 Uhr
Kernarbeitszeit: 9.00 - 17.30 Uhr



Grafik: Jobcenter Osnabrück

Auch hier ist der Spracherwerb zentraler Bestandteil: In der Clearingphase erfolgt neben einem grundlegenden Profiling und einer Erstorientierung vor allem die schnelle und passgenaue Zusteuerung zum Integrationskurs. In der anschließenden Kombiphase sind berufliche Informationen, betriebliche Erprobungen, begleitende Projekte und sozialpädagogische Unterstützung als Ergänzung und Vertiefung zur Sprachvermittlung im Integrationskurs zu sehen.

Das Jobcenter versteht sich als ein Bindeglied innerhalb der individuell entwickelten Förderketten. Diesem Gedanken folgend, findet eine enge Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Stellen auf strategischer wie auch auf operativer Ebene statt.

Besonders herausfordernd in der nächsten Zeit wird neben dieser vielschichtigen und weitverzweigten Netzwerkarbeit die Einhaltung einer gegebenen, mittel- bis langfristigen Strategie unter dem Einfluss von immer wieder wechselnden medialen, politischen und rechtlichen Strömungen sein.

7. Recht / Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde der Stadt Osnabrück hatte in den vergangenen Jahren neben einer Vielzahl von Gesetzesänderungen, Niedersächsischen Erlassen (z.B. Erweiterter Familiennachzug zu syrischen Staatsangehörigen, Rückführungserlass) den Anstieg der Ausländerzahlen zu bewältigen.

Auszug der Gesetzesänderungen

01.08.2015	z. B. Einführung der gesetzliche Bleiberechtsregelung §25b AufenthG, Definierung der Fluchtgefahr in § 2 Abs. 14 AufenthG, Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten
01.11.2015	Asylpaket I leichtere Rückführung abgelehnter Asylbewerber, rasche Integration in den Arbeitsmarkt, Abschiebungen dürfen nur noch ohne Ankündigungen erfolgen
17.03.2016	Asylpaket II z.B. Einführung des beschleunigten Asylverfahrens, Aussetzung Familiensammenführung zu subsidiär Schutzberechtigten
06.08.2016	Einführung Wohnsitzauflage gem. § 12a AufenthG für anerkannte Flüchtlinge, Änderung hinsichtlich der Integrationsvoraussetzungen zur Erlangung einer Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und Flüchtlinge
01.08.2017	Einführung neuer Paragraphen wurde bereits angekündigt:

Ausländerzahlen

31.03.2016	12.216 Drittausländer	inkl. 2.933 Flüchtlinge <u>davon</u> 2.397 Flüchtlinge 370 Familienangehörige 166 UMA
31.03.2017	13.465 Drittausländer	inkl. 3.969 Flüchtlinge <u>davon</u> 3.250 Flüchtlinge 604 Familienangehörige 115 UMA

Anhand der o.g. Zahlen ist ersichtlich, dass die Anzahl der Drittausländer innerhalb des Jahres um insgesamt 1.249 gestiegen ist, davon entfallen auf den Flüchtlingsbereich 1.036.

Dem gegenübergestellt hat die Ausländerbehörde in der Zeit vom 01.01.-31.03.2016 insgesamt 2.014 Aufenthaltstitel erteilt. Im Vergleichszeitraum 01.01.-31.03.2017 wurden sogar 2.366 Aufenthaltstitel erteilt. **Dieser Anstieg verdeutlicht sowohl die gleichbleibend hohe Arbeitsdichte in der Ausländerbehörde als auch die Effektivität der Bearbeitung.**

Asylverfahren

Auf Grund der hohen Mitarbeiterereinstellungen (seit 01.08.2015 ca. 3.000 Entscheider und ca. 3.300 sonstige Mitarbeiter für die Antragsannahme, Dokumentenprüfung sowie ED-Behandlung) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben sich die Bearbeitungszeiten für Asylverfahren insgesamt erheblich verkürzt. Dieses hat zur Folge, dass nicht nur die bisherigen Rückstände beim BAMF schneller aufgearbeitet werden, sondern dass dementsprechend auch der Eingang der Bescheide in der Ausländerbehörde stark angestiegen ist. Die Bearbeitung ist dabei, gerade bei den negativen Bescheiden, an Fristen gebunden, welche es gilt einzuhalten.

Anerkannte Flüchtlinge

Für einen anerkannten Flüchtling ist es von großer Bedeutung, dass nach seiner Anerkennung durch das BAMF seine Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde innerhalb kürzester Zeit erteilt wird, damit er zum Integrationskurs verpflichtet werden und darüber hinaus ggf. seinen Familiennachzug geltend machen kann. Die weiteren Integrationsmaßnahmen eines anerkannten Flüchtlings sind maßgeblich von der Erteilung seiner Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde abhängig. Darüber stellen die o.g. Änderungen zum Aufenthaltsgesetz oftmals für die Ausländer*innen eine Verschärfung dar. So konnte einem anerkannten Flüchtling bis zum 06.08.2016 bereits nach 3 Jahren eine Niederlassungserlaubnis (unbefristete Aufenthaltserlaubnis) erteilt werden. Diese ist nun abhängig vom Vorliegen bestimmter Integrationsmaßnahmen. Sofern sie nicht erbracht werden, ist weiterhin nur eine befristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis möglich. Neben den damit verbundenen mehrfachen Vorsprachen bei der Ausländerbehörde gilt es auch, dem Betroffenen, den Anwälten und Unterstützern etc. dieses neue Verfahren zu erklären.

Familienangehörige zu anerkannten Flüchtlingen

Derzeit leben in Osnabrück insges. 1.631 anerkannte Flüchtlinge, zu denen bereits ein Familiennachzug erfolgt ist bzw. noch erfolgen kann.

272 Flüchtlinge	= 615 „erfolgte“ Familienangehörige (im statistischen Durchschnitt 2,26 Personen pro anerkannter Flüchtling)
1359 Flüchtlinge	= 3.071 erwartete Familienangehörige (multipliziert mit dem statistischen Durchschnitt)
112 umA	= 253 erwartete Familienangehörige (multipliziert mit dem statistischen Durchschnitt)

Zu den noch verbleibenden Flüchtlingen ist somit noch ein nicht unerheblicher Familiennachzug theoretisch möglich und zu erwarten. In welcher Größenordnung dieser tatsächlich eintritt, lässt sich an dieser Stelle nur aus den bisher erfolgten Nachzügen statistisch hochrechnen. Wie man den Ausführungen des Auswärtigen Amtes jedoch entnehmen kann, hält der hohe Trend weiterhin an.

Für die Familienangehörigen ist es ebenfalls von großer Bedeutung, dass innerhalb kürzester Zeit die Anmeldung und Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt, da auch in diesen Fällen hiervon weitere Integrationsmaßnahmen und andere notwendige Schritte (Anmeldung Kindergarten, Schule, Jobcenterleistungen, Kindergeldzahlungen etc.) abhängig sind.

Auch bei den Familienangehörigen haben die gesetzlichen Änderungen zu Verschärfungen geführt. So kann in diesen Fällen die Aufenthaltserlaubnis immer nur für 1 Jahr erteilt werden, bis entsprechende Integrationsmaßnahmen der Ausländerbehörde nachgewiesen werden. Dieses führt, wie oben bereits angeführt, ebenfalls zu vermehrten Vorsprachen in der Ausländerbehörde und macht darüber hinaus umfangreiche Erklärungen in den Terminen, per Post/E-Mail und telefonisch notwendig.

Abschiebungen von sog. „Dublin-Flüchtlingen“/ ausreisepflichtigen Personen

Durch die weitestgehend stattfindende Registrierung der Flüchtlinge an den Schengen-Außengrenzen ist die Zahl der sog. Dublin-Zuweisungen im Verhältnis zu den Zuweisungen insgesamt enorm angestiegen.

Fälle im Dublin-Verfahren		Zuweisungen insgesamt	
2015	158	2015	210 (Ende 05/2015)
2016	232	2016	454 (Ende 05/2016)
2017	258	2017	186 (Ende 05/2017) davon 111 Dublin-Zuweisungen

Neben dem Anstieg der Dublin-Verfahren sind die Zuweisungen – entgegen der Angaben in der Presse – nach wie vor hoch. Auch wenn sie gegenüber den Zahlen von 2016 rückläufig sind, so sind sie gleichwohl mit denen von 2015 vergleichbar.

Sofern ein Antragsteller im Dublin-Verfahren einen negativen Bescheid durch das BAMF bekommen hat, ist die Ausländerbehörde verpflichtet, die Überstellung in das Dublin-Aufnahmeland einzuleiten. Hierzu steht der Ausländerbehörde nur ein knappes Zeitfenster zur Verfügung, welches es gilt einzuhalten, da ansonsten eine Überstellung nicht mehr möglich ist.

Die Einleitung bzw. Durchführung der Überstellung bindet darüber hinaus eine hohe Menge an Arbeitskraft. So ist die Ausländerbehörde vor Einleitung verpflichtet, mit diversen Behörden Rücksprache zu halten (BAMF, Landeskriminalamt (LKA), Landesaufnahmebehörde (LAB), Hausmeister, Fachdienst Wohnraumversorgung). Nach Terminierung der Überstellung durch das LKA ist das BAMF über den bevorstehenden Termin zu informieren.

Terminierte Überstellungen konnten in der Vergangenheit teilweise nicht durchgeführt werden, weil

- > das Dublin-Aufnahmeland die Zusage zur Rücknahme kurzfristig zurückgezogen hat
- > der Flug kurzfristig gestrichen wurde
- > das BAMF kurz vor Überstellung den Termin storniert hat
- > der Ausländer passiven oder aktiven Widerstand gegen die Überstellung geleistet hat
- > die Überstellung durch Unterstützerkreise verhindert wurde.

Nach dem Scheitern einer Dublin-Überstellung ist zu prüfen, ob eine erneute Dublin-Überstellung eingeleitet werden kann. Gleichwohl rechtfertigen die o.g. Gründe keine Verlängerungsmöglichkeit für die Rücküberstellungsfrist. Die Dublin-Verfahren gehen nach Ablauf der Überstellungsfrist ins sog. nationale Verfahren über. Die Erfolgchancen, im nationalen Verfahren vom BAMF eine positive Anerkennung zu erhalten, wird auf Grund der Nationalität als gering eingeschätzt, da eine hohe Anzahl der ehemals Dublin-Flüchtlinge aus Ländern kommt, deren Anerkennungsquote gering ist. Eine evtl. Abschiebung /Ausreise der Betroffenen kann nunmehr nur noch ins Heimatland erfolgen. Dieses gestaltet sich schwierig, da hierfür entsprechende Heimdokumente erforderlich sind. Daher wird der Betroffene durch die Ausländerbehörde regelmäßig bei seinen Vorsprachen aufgefordert, bei den Passbemühungen und der freiwilligen Ausreise mitzuwirken. Solange keine Heimdokumente vorliegen, muss der abgelehnte ausreisepflichte Flüchtling aus rechtlichen Gründen geduldet werden. Die Einleitung einer evtl. Abschiebung durch die Ausländerbehörde ist ebenfalls von der Vorlage entsprechender Heimdokumente abhängig.

Darüber hinaus wurde der Ausländerbehörde mit Schreiben des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport mitgeteilt, dass zu erwarten ist, dass die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen deutlich steigen wird. Die Ausländerbehörde wurde gebeten, sich darauf personell und organisatorisch einzustellen.

Ausländerzahlen im Verhältnis zum LK Osnabrück

Landkreis Osnabrück		Stadt Osnabrück	
16.000	EU	9.326	EU
11.623	Drittstaatsangehörige davon 70 Studenten 3.619 Flüchtlinge	13.492	Drittstaatsangehörige davon 470 Studenten 3.514 Flüchtlinge

Auf den ersten Blick sind die Zahlen vergleichbar. Die EU-Staatsangehörigen fallen sowohl beim Landkreis als auch bei der Stadt in der Sachbearbeitung nicht ins Gewicht, da hier ausländerrechtliche Vorsprachen nicht notwendig sind.

Aussagekräftiger sind eher die Zahlen der Drittstaatsangehörigen, Studenten und Flüchtlinge. Hier ist festzustellen, dass die Ausländerbehörde neben den ausländerrechtlichen Angelegenheiten sämtliche melderechtlichen Angelegenheiten mit bearbeitet. Die dafür erforderlichen Vorsprachen entfallen bei der Ausländerbehörde des Landkreises Osnabrück, da diese Angelegenheiten in den Meldeämtern vor Ort erledigt werden. Darüber hinaus sind in der Stadt Osnabrück die Universität und die Hochschule angegliedert. Dieses spiegelt sich in der Anzahl der Studenten wieder, welche im Durchschnitt regelmäßig alle 6 bzw. 12 Monate hier zur Anmeldung, Abmeldung, Verlängerung und Aushändigung des Aufenthaltstitels vorsprechen müssen.

Terminvergabe

Vor diesem Gesamthintergrund sind auch die weiterhin bestehenden und kritisierten Wartezeiten auf einen Vorsprachetermin zu sehen. Wie dargelegt gilt es in mehreren Bereichen, steigende Fallzahlen zu bewältigen und zugleich dem Interesse bzw. der Notwendigkeit nach einem kurzfristigen Vorsprachetermin Rechnung zu tragen.

Die sicherlich angezeigte und notwendige Verkürzung der bestehenden Wartezeiten stellt die Ausländerbehörde vor eine große Herausforderung. Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle jedoch auch, dass das Terminvergabesystem dahingehend umgestellt worden ist, dass zugunsten weiterer kurzfristiger Termine, die am Vortag um 17:00 Uhr zur Verfügung gestellt werden, die langfristig freigeschalteten Termine reduziert wurden. Derzeit werden an jedem Vortag um 17:00 Uhr je nach Dauer der Sprechzeit am Folgetag und je nach personeller Kapazität 50 – 80 Termine freigeschaltet und gebucht.

Personalsituation

Die Ausländerbehörde wurde angesichts dieser Entwicklung personell aufgestockt. So wurden im Dezember 2015 zwei Stellen vom Rat bewilligt; die Besetzung dieser Stellen verzögerte sich jedoch. Die Besetzung der ersten Stelle musste zweimal erfolgen, die Besetzung der zweiten Stelle konnte endgültig erst zum 09.02.2017 erfolgen, zwei weitere Stellen wurden der Ausländerbehörde zum 01.04.2017 als Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt. Die Einarbeitung ist auf Grund des schwierigen Sachgebietes noch nicht abgeschlossen und bringt somit noch keine endgültige Entlastung. Zusätzlich zur Personalaufstockung musste aber auch ein Lehrgangsausfall von einem Kollegen ab dem 28.07.2016 für die Dauer von 12 Monaten aufgefangen werden, die Registratur-Stelle konnte nicht voll nachbesetzt werden, innerhalb der letzten 12 Monate hat ein natürlicher Personalwechsel stattgefunden, gesetzliche Veränderungen müssen zeitnah erarbeitet und umgesetzt werden, kürzere Erteilungszeiträume erfordern vermehrte Vorsprachen und nicht zuletzt die Einleitung von Abschiebungen.

Zusammenfassung

Der Bereich der Ausländerbehörde ist ein Bereich, der sich durch eine Vielzahl von Rechtsänderungen und aufgrund eines deutlichen Anstiegs der Bearbeitungszahlen weiter als ein sehr komplexes Gebiet darstellt. Das Team der Ausländerbehörde wurde dadurch bedingt personell aufgestockt. Trotz der durch die Politik geforderten verstärkten Sachbearbeitung beim Thema „Rückführung“ konnte die Anzahl der erteilten Aufenthaltstitel im Verhältnis zum Vergleichszeitraum 2016 (Stichtag: 31.05.2016) von 3.438 Aufenthaltstiteln auf 3.694 Aufenthaltstitel erhöht werden.

8. Wohnraumversorgung

Die Wohnraumversorgung von Geflüchteten ist einer der zentralen Punkte für eine gelingende Integration. Diese Erkenntnis wurde in der Stadt Osnabrück durch eine möglichst weitgehende dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge bereits frühzeitig im Rahmen der vorhandenen bzw. akquirierten Wohnungsressourcen umgesetzt (siehe auch Konzept 2013). So konnten durch intensive Bemühungen im Wohnungsmanagement bereits eine Vielzahl von Geflüchteten in Privatwohnungen oder dezentralen Unterkünften vermittelt bzw. untergebracht werden.

Trotz dieser sehr guten Ausgangsposition muss es weiterhin das Ziel sein, insbesondere die Menschen mit Bleiberecht oder Bleiberechtperspektive in solche Unterkünfte zu vermitteln. Dabei ist es allerdings unerlässlich, dass neben den Geflüchteten auch andere Wohnungsbedürftige, die Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen, berücksichtigt werden. Diesem Erfordernis wurde im Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement bereits vor geraumer Zeit Rechnung getragen und die Wohnraumversorgung für alle bedürftigen Personen in einem Fachdienst zusammengefasst (FD SGB XII, Flüchtlinge, Wohnraumversorgung).

Die Lage auf dem Osnabrücker Wohnungsmarkt ist inzwischen als äußerst prekär zu bezeichnen. Viele Menschen zieht es aus den verschiedensten Gründen in die großen Städte/Oberzentren, das Angebot an leerstehendem Wohnraum verknappt sich ständig. Deshalb wurde zu Recht vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen, den Bau von 3000 bezahlbaren Wohnungen in die strategischen Ziele 2016 bis 2020 mit aufzunehmen und damit dem erheblichen Bedarf an Wohnraum in den nächsten Jahren gerecht zu werden.

Die Fertigstellung neuer Wohneinheiten wird jedoch nicht kurzfristig zu realisieren sein. Daher bedarf es zusätzlich weiterer Strategien für eine zügige Bereitstellung von Wohnraum, insbesondere für Personen, die auf dem Wohnungsmarkt nur sehr geringe Chancen haben (u.a. auch Flüchtlinge). In diesem Kontext erscheint es unerlässlich, dass die Stadt Osnabrück auch weiterhin verstärkt versuchen muss, Einfluss auf den Wohnungsmarkt zu nehmen und selbst geeignete Objekte anzumieten oder anzukaufen. Nur so kann es gelingen, einerseits wirklich Hilfebedürftigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und andererseits Einfluss auf die rasant steigenden Mietpreise in Osnabrück zu nehmen.

Als weitere Option sollte parallel die Wohnungsakquise, speziell für die oben beschriebenen Personengruppen, verstärkt werden, um Wohnungssuchenden angemessenen Wohnraum bei Privatvermietern und/oder Wohnungsbaugesellschaften zu vermitteln und ggf. Belegungsrechte für Einzelwohnungen zu bekommen.

Leerstehende Wohnungen auf entspannten Wohnungsmärkten außerhalb Osnabrücks sollten dabei kein Tabu sein, sofern ein Umzug für die betreffenden Personen rechtlich möglich sein sollte.

Sofern geeigneter Wohnraum oder auch Belegungsrechte zur Verfügung steht/ stehen, sind Belegungskonzepte erforderlich, um eine möglichst sozialverträgliche Belegung zu gewährleisten. Für die städtischen Bestandsobjekte wurden frühzeitig solche Konzepte entwickelt und umgesetzt, so dass ganz überwiegend ein relativ harmonisches Zusammenleben herrscht, was letztlich auch einer gelingenden Integration zuträglich ist. Auch deshalb (und aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Koordinierungsstelle) konnte die Stadt Osnabrück als einzige Stadt dieser Größenordnung in Niedersachsen bisher auf kostspielige Wachdienste verzichten.

Herausforderung

Grundsätzlich sind erfahrungsgemäß kleinere Objekte mit einem eigenen Wohnbereich, ggf. mit WG-charakter, wünschenswert. Das gilt insbesondere für dauerhaften Wohnraum. Diese Unterbringungsform lässt sich jedoch nur dann realisieren, wenn entsprechende Objekte zur Verfügung stehen und Anzahl der unterzubringenden Personen händelbar bleibt, was in der Vergangenheit nicht der Fall war. Des Weiteren wäre für eine gute sozialräumliche Integration eine Mischbelegung in den Objekten vorteilhaft, z.B. in Form von Studenten/Flüchtlinge oder sonstige Wohnungssuchende/Flüchtlinge. Auch hierfür ist jedoch Voraussetzung, dass geeignete Objekte zur Verfügung stehen, was bisher nur sehr begrenzt der Fall war.

9. Kinder und Familie

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 – 25 SGB VIII)

Die verschiedenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendhilfe sind grundsätzlich sehr geeignet, die Integration von Geflüchteten – auch und gerade im Rahmen der vorhandenen Regelangebote – zu fördern. Dies gilt auch für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Im Zuge der Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung und der dabei erfolgenden jährlichen Bestandserhebung konnte im Herbst 2016 (Stichtag 04.11.2016) festgestellt werden, dass

- > 80,7 % der geflüchteten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (155 von 192) einen Kindergarten besuchten, 37 besuchten keine Einrichtung;
- > 13,2 % der geflüchteten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (20 von 152) ein Angebot zur Förderung in einer Krippe oder in Kindertagespflege in Anspruch nahmen.

Insbesondere die hohe Versorgungsquote der Kinder ab 3 Jahren belegt, dass mit der Förderung in einer Kindertagesstätte ein wichtiger Beitrag für eine gelingende Integration sichergestellt wird. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der Erwerb der deutschen Sprache. „Die Arbeit in vielen Kindertagesstätten wird in erheblichem Maße geprägt durch Kinder, die selbst oder deren Familien aus dem Ausland zugezogen sind. Damit die fehlenden oder nicht ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nicht Ursache schulischer und beruflicher Probleme werden, liegt hier ein Arbeitsschwerpunkt in der Sprachbildung (...).“²³ Die langjährigen Erfahrungen der Fachkräfte in den Kindertagesstätten mit der Förderung der Kinder aus zugewanderten Familien beim Spracherwerb aber auch bei der Integration innerhalb ungewohnter kultureller Rahmenbedingungen bildet eine ausgezeichnete Basis für die entsprechende Förderung der Kinder mit Fluchterfahrung.

Förderung von Familien (§§ 16-21 SGB VIII)

Niederschwellige zielgruppenbezogene und/oder sozialraumbezogene Angebot

Durch das Kinderschutzzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes Osnabrück e. V. werden im Bereich der Frühen Hilfen aktuell fünf Flüchtlingsfamilien mit Kindern

²³ Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien: 24. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2017, S. 40

unter einem Jahr von Familienhebammen betreut. Die Familienhebamme kann von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes die Familie betreuen. Der Kontakt zu den Flüchtlingsfamilien findet statt über die Geburtskliniken, über die Flüchtlingsunterkünfte und über ehrenamtliche Betreuer. Die bisherigen Betreuungszeiten dieser Familien waren kürzer als möglich, da sie in andere Aufenthaltsorte weiter vermittelt wurden.

In dem Anschlussprojekt JuGeFa (Frühe Hilfen mit Jugend- und Gesundheitshilfe für Familien mit Kleinstkindern) wird inzwischen eine Flüchtlingsfamilie betreut.

Das Land Niedersachsen unterstützt mit dem **Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen!“** für Flüchtlingsfamilien die Weiterentwicklung und Qualifizierung einer Willkommenskultur und die interkulturelle Öffnung von Regelsystemen. Dafür stellt die Landesregierung in Ergänzung und Anlehnung an die Richtlinie Familienförderung zusätzliche Fördergelder zur Verfügung. Hiervon wird auch das **Projekt Step by Step des Sozialdienstes katholischer Frauen** finanziell unterstützt. Step by Step ist ein Treffpunkt, der sich an Flüchtlingsfamilien richtet, vor allem an Flüchtlingsmütter und -frauen, die sich über Alltagsthemen sowie aktuell drängende Fragen austauschen. Die Projekträume befinden sich in den Räumen von Annas Treff, Johannisstraße 87. Neben der Unterstützung durch Ehrenamtliche ist eine hauptamtliche Diplom-Pädagogin für das Projekt tätig. Durch die räumliche Nähe zur Schwangerschaftsberatungsstelle werden Mütter mit kleinen Kindern gut erreicht, die für weitere Hilfestellungen an Step by Step vermittelt werden können.

Ebenfalls im Rahmen des Projektes „Gut ankommen in Niedersachsen“ findet im Café Mandela am Rosenplatz ein regelmäßiger Treff für Familien (Familiencafé) als Möglichkeit der Begegnung geflüchteter und einheimischer Menschen statt. Für die Besucher gibt es ein Beratungsangebot durch Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen, z. B. durch die psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes.

Im **Projekt Trotzdem** (Trotz psychischer Erkrankung stark mit dem Kind) des Deutschen Kinderschutzbundes Osnabrück e. V. werden (bislang) keine Flüchtlingsfamilien betreut.

Die Angebote der Beratungsstelle des Kinderschutzzentrums des Deutschen Kinderschutzbundes Osnabrück e. V. sind bislang vereinzelt von Flüchtlingseltern mit ihren Kindern in Anspruch genommen worden. Bei der Beratungsunterstützung geht es um die Folgeschwierigkeiten, insbesondere bei vorliegenden Traumatisierungen und Gewalterfahrungen.

Angebote der Familienbildung (Familien-Bildungsstätten)

Die Angebote der Familienbildung werden teilweise von Flüchtlingsfamilien genutzt, darüber hinaus sind spezielle Projekte für Flüchtlingsfamilien entwickelt worden.

Die Ev. Familien-Bildungsstätte (Ev. Fabi) hat im Januar 2016 das **Projekt „Sich begegnen, sich kennenlernen, miteinander reden – Koordinierung der Flüchtlingsarbeit“** in Kooperation mit der Ev.-luth. Thomas-Gemeinde und dem Familienzentrum Thomas-Kirche in Dodesheide begonnen. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Kirchenkreisvorstandes Osnabrück. Ziel des Projektes ist, für die Region eine Anlaufstelle für Flüchtlingsfamilien unabhängig von ihrer Religion zu schaffen. Hierzu werden regelmäßige Sprechstunden von Fachkräften, unterstützt durch Dolmetscher in der Thomas-Kindertagesstätte und in einem Nebenraum der Thomas-Kirche angeboten. Des Weiteren werden Sprachkurse für Mütter einschließlich Kinderbetreuung angeboten.

Der Familientreff Iburger Straße 13 wird infolge der Bevölkerungszusammensetzung im Quartier Rosenplatz zu 80 % von Familien muslimischen Glaubens genutzt. Nach dem Flüchtlingszuzug auch in das Quartier Rosenplatz werden die Angebote des Familientreffs auch zunehmend von Flüchtlingsfamilien genutzt.

Die Ev. FaBi möchte in nächster Zeit die **Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“** aufbauen, wodurch Flüchtlingsfamilien Sprachlern- und sonstige Unterstützungsangebote gegeben werden sollen.

Die Kath. Familien-Bildungsstätte ist Kooperationspartner des **Landesprojektes „Step by Step“** des SKF. Von Flüchtlingsfamilien wird in diesem Kontext das Angebot der **„Kinderkantine“** in Anspruch genommen. Des Weiteren werden im Mehrgenerationenhaus Haste Sprachkurse durch Ehrenamtliche für Flüchtlingsfamilien gegeben.

10. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 a und 42 SGB VIII)

Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA), die nach Deutschland kommen, sind seit Bestehen des neuen Gesetzes zur Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab dem 01.11.2015 zunächst vorläufig in Obhut zu nehmen (§ 42a SGB VIII). Innerhalb einer Woche ist zu entscheiden, ob ein UMA in der Kommune bleibt weil diese Kommune ihre Aufnahmequote noch nicht erfüllt hat oder andere Gründe (z. B. Kinderschutz, Krankheit) gegen eine Verteilung sprechen, oder ob eine Verteilung an eine andere Kommune erfolgt. Die Stadt Osnabrück hat seit dem Inkrafttreten des Gesetzes immer ihre Aufnahmequote erfüllt. Seit 01.10.2015 gab es 206 (Stand 31.05.2017) vorläufige Inobhutnahmen, bei 43 davon erfolgte keine Anmeldung zur Verteilung an ein anderes Jugendamt. Dadurch wurde auch nach der Beendigung von Hilfen zur Erziehung für ältere UMA nach erfolgreicher Verselbständigung die erforderliche Aufnahmequote weiterhin realisiert. Im Jahr 2017 wurden bis zum 30. November 81 UMA nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Im gesamten Jahr 2016 waren es 121 UMA.

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27 – 41 SGB VIII)

Die Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche machen den größten Teil der Jugendhilfe für diese Gruppe aus.

2014 wurden insgesamt 79 Hilfen geleistet. 2015 stieg die Summe aller Hilfen (ohne vorläufige Inobhutnahmen) auf 379 an, 2016 lag sie bei 350. Bis zum 31.05.2017 beträgt die Zahl der Hilfen insgesamt für UMA 215. Die Hilfen stagnieren somit auf einem hohen Niveau.

In Flüchtlingsfamilien wurden bisher nur fünf erzieherische Hilfen geleistet (AZ endet mit „F“, Zeitraum 1.1.2015 bis 31.05.2017). Allerdings deutet sich ein zunehmender Bedarf an konkreten Hilfs- und Unterstützungsangeboten an. Hier sind die Hilfen von 30 im Jahr 2015 auf 50 im Jahr 2016 gestiegen. Dabei handelt es sich überwiegend um Beratungen nach § 16 SGB VIII durch den Fachdienst Familie - Sozialer Dienst. Hinderlich sind oft die Sprachbarrieren. Deutlich wird aber durch Meldungen von Schulen, Kitas und der Flüchtlingssozialarbeit, dass der Bedarf deutlich höher ist und daher eine Steigerung erzieherischer Hilfen in Flüchtlingsfamilien zu erwarten ist.

Vormundschaften

Gemäß §§ 55 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird das Jugendamt (...) Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Fällen, also zum Beispiel wenn die Eltern versterben, ihnen das Sorgerecht ganz oder in Teilen entzogen wird oder die elterliche Sorge ruht, also tatsächlich nicht wahrgenommen werden kann. Letzteres ist bei den geflüchteten ausländischen Kindern und Jugendlichen, die sich allein ohne ihre Eltern auf den Weg nach Europa machen, der Fall. Mit der Übernahme einer Vormundschaft sind vielfältige Aufgaben verbunden. Die Aufgabe der „persönlichen Förderung der Pflege und Erziehung“, wie es im Gesetz heißt, stellt die Grundlage für die Rolle des Vormunds dar. Der Vormund setzt sich parteiisch für sein Mündel ein, vertritt seine Interessen, setzt sich mit dem Mündel über Erziehungsfragen, Ziele, Zukunftsvorstellungen auseinander.

Die Aufgaben der Vormünder bestehen ferner darin, alle administrativen Dinge zu erledigen, die sonst den Eltern obliegen (zum Beispiel Anmeldung in der Ausländerbehörde, Regelung aller schulischen und beruflichen Maßnahmen, Zustimmung bei operativen Eingriffen, Antragstellung bei Behörden). Die Vormünder kooperieren eng mit einem Netzwerk anderer Beteiligter. Die meisten unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind zu Beginn der Vormundschaft 16 Jahre oder älter. Da die Vormundschaft mit Volljährigkeit endet, ist immer nur ein sehr begrenzter Zeitraum vorhanden, in dem viele Fragen geregelt werden müssen. Eine umfangreiche Aufgabe stellt die Klärung des Aufenthaltsstatus dar. Ein weiterer großer Schwerpunkt liegt in der Regelung des Schulbesuchs sowie der Entwicklung beruflicher Perspektiven. Darüber hinaus ist das Thema „Familiennachzug“ ein wichtiges Thema, das der Jugendliche mit dem Vormund thematisiert.

Wie auch bei den deutschen Mündeln verarbeitet jeder UMA das Erlebte unterschiedlich und braucht hier keine, wenig oder viel Unterstützung. Auffällig, aber nicht überraschend, ist, dass UMA häufiger einer ärztlichen Behandlung bedürfen als andere Jugendliche.

Die Zahl der UMA, für die eine Vormundschaft übernommen wurde, entwickelte sich wie folgt:

Fallzahl UMA zum Stichtag		Begonnene Vormundschaften UMA in	
31.12.2015	130	2015	161
31.12.2016	111	2016	80
31.05.2017	87	2017	14

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 14 SGB VIII)

Stadtteil-, Jugend- und Gemeinschaftszentren

Die Regelangebote der Jugend- und Gemeinschaftszentren werden vereinzelt von jungen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien besucht. Hier ist insbesondere das Gemeinschaftszentrum Lerchenstraße zu nennen. Auch werden die Jugend- und Gemeinschaftszentren als Orte für Sprachkurse genutzt. Im JZ WestWerk werden spezielle Angebote für Flüchtlinge gemacht, die von freien Trägern der Jugendhilfe und Bildungsträgern durchgeführt werden. Derzeit gibt es Überlegungen, diese gut angenommenen Angebote für Flüchtlinge auch in anderen Jugend- und Gemeinschaftszentren durchzuführen.

Mobile Jugendarbeit, Streetwork, Quartiersarbeit

Durch aufsuchende und mobile Jugendarbeit im Sozialraum können junge Flüchtlinge erreicht und eine notwendige individuelle Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration organisiert werden. Durch das sozialräumlich ausgerichtete Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“, in dessen Rahmen in Osnabrück in den Quartieren Dodesheide-Ost und Rosenplatz niedrigschwellige Jugendberatungsstellen in Kombination mit Quartierstreffs eingerichtet wurden, konnten bislang rund 233 junge Menschen seit Mai 2015 individuell in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert werden. Darunter befinden sich ca. 55 % junge Flüchtlinge und ca. 40 % junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Gemeinsam mit dem Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement wurde ein Zuschuss aus Landesmitteln für Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement beantragt. Für die Jugendhilfe sollen mit diesen Mitteln in der Zeit vom 01.10.2017 bis 31.12.2018 unter dem Titel „Ankommen und Leben in Dodesheide-Ost“ die zahlreichen Flüchtlingsfamilien – ebenso wie die anderen Migranten – im Quartier bei der Integration unterstützt und begleitet und ihre gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden. Die Bewilligung des Zuschusses steht noch aus.

Schulsozialarbeit / Übergang Schule – Beruf

In der Übergangsbegleitung Schule und Beruf (Übergangsmanagement) werden jährlich über 300 junge Menschen bei der beruflichen Orientierung unterstützt. Der Anteil der Flüchtlinge ist gemessen an der Gesamtanzahl der jungen Menschen gering. Es ist aber dennoch, eine Zunahme der Fallzahl zu beobachten. Im Jahr 2015 kamen 14 und im Jahr 2016 kamen 24 Flüchtlinge in die Beratung. Bis Mai 2017

wurden bereits 25 jungen Menschen unterstützt. Der Zugang dieser Flüchtlinge erfolgte überwiegend über Lehrkräfte und der Schulsozialarbeit.

In der Schulsozialarbeit/Jugendhilfe in der Schule wird es zunehmend notwendig, auch junge Flüchtlinge sozialpädagogisch zu unterstützen. Die Jugendhilfe in der Schule hat besonders an den Schulen mit Sprachförderklassen Kontakt zu Flüchtlingen. Grundsätzlich bekommt dieser Personenkreis alle Unterstützungsangebote wie jeder andere junge Mensch an den Schulen auch. Bislang handelt es sich um Einzelfälle, die aber aufgrund von sprachlichen Problemen und kulturellen Verschiedenheiten zeitaufwendig sind.

Zentrum für Jugendberufshilfe Dammstraße

Im Zentrum für Jugendberufshilfe Dammstraße sind im Rahmen einer vertraglichen Zusatzvereinbarung mit dem Jobcenter Osnabrück zehn Förderplätze für Flüchtlinge befristet bis Ende Juni 2017 zusätzlich eingerichtet worden. Diese Plätze sind seitdem durchgehend besetzt. Ziele der Arbeit mit Flüchtlingen im Zentrum für Jugendberufshilfe Dammstraße sind die berufliche Orientierung, die arbeitsweltbezogene Sprachbildung und die individuelle sozialpädagogische Unterstützung bei der Integration in Arbeit.

Weiterhin nutzt das Zentrum für Jugendberufshilfe Dammstraße den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug. Bewilligt sind vom Bund fünf Plätze, davon sind derzeit zwei Plätze mit jungen Flüchtlingen besetzt. Die Flüchtlinge orientieren sich in dem Freiwilligenjahr beruflich und nehmen an organisierten Fortbildungsangeboten und Sprachkursen teil.

Als freiwilliges Angebot für Flüchtlinge aus den umliegenden Stadtteilen bietet das Zentrum für Jugendberufshilfe Dammstraße eine Fahrradwerkstatt an. In dieser Fahrradwerkstatt können gebrauchte Fahrräder repariert werden. Die Fahrräder erhalten die Flüchtlinge als kostenlose Leihgabe, wodurch sich deren Mobilität verbessert.

Jugendwohnen

Generell steht auch das Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII als Angebot der Jugendhilfe für junge Geflüchtete zur Verfügung. Bislang ist allerdings noch kein Flüchtling im Jugendwohnen betreut worden.

11. Die Situation der Flüchtlinge aus der Genderperspektive

Unter der großen Zahl von Geflüchteten befinden sich viele Familien und im Vergleich zur deutschen Gesellschaft überdurchschnittlich viele junge Menschen und vor allem (kleine) Kinder. Fachkräfte der (frühen) Bildung, Familienbildung und Flüchtlingssozialarbeit sowie Familienhebammen spielen hier eine wichtige Rolle, um geflüchtete Kinder und Eltern dabei zu unterstützen, in Deutschland anzukommen und sich zu integrieren. Die Erfahrung von Krieg, Verfolgung und Flucht sind sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche oft mit traumatischen Erlebnissen verbunden. Hinzu kommen die Erfahrungen in einer unbekannteren Umgebung mit einer fremden Kultur, einer fremden Sprache, einer zunächst meist schwierigen Wohnsituation (in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften) mit sozialen Entbehrungen und einer ungewissen Zukunft.

Das führt dazu, dass in geflüchteten Familien oft nicht ausreichend Ressourcen vorhanden sind, allen Familienmitgliedern gerecht zu werden oder gar Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder umfassend zu unterstützen und zu fördern. Umso wichtiger ist die individuelle Unterstützung durch Fachkräfte und Ehrenamtliche, damit Familien wieder neue Sicherheit und Stabilität erlangen und zurück zum „normalen“ Familienalltag finden können. Hilfe bedarf es zudem, um sich in der kommunalen Betreuungslandschaft zurechtzufinden und möglichst rasch z. B. einen Kita-Platz zu erhalten. Die Kita²⁴ ist nicht nur ein wichtiger Lernort für die Kinder neben der Familie, sondern kann auch Ausgangspunkt für die Eltern sein, ein soziales Netzwerk in ihrer Wohnumgebung aufzubauen.²⁵ Ebenso sollten Schulen nicht mehr nur Orte der Wissensvermittlung sein, sondern sich zu offenen und quartiersbezogenen Lernorten für die gesamte Quartiersbewohnerschaft entwickeln. Die Erweiterung ihres räumlichen und inhaltlichen Angebotsspektrums, wie z.B. die Einrichtung von Schülercafés, Sport- und Kulturangebote, Gesundheitsförderung sowie Gewalt- und Kriminalprävention unterstützen die Entwicklung der Schulen hin zu Kommunikations- und Begegnungszentren.

Osnabrück sollte daher auch künftig das Konzept einer dezentralen Wohnraumversorgung für Familien verfolgen, welches den Familien entsprechend ihrer Größe einen adäquaten abgeschlossenen privaten Bereich ermöglicht. Wichtig ist dabei zu beachten, dass die derzeitig angespannte Lage des Osnabrücker Wohnungs-

24 Hierbei ist zu beachten, dass sich für viele Kita-Fachkräfte bei der Arbeit mit geflüchteten Kindern verschiedene zusätzliche Herausforderungen, wie die sprachliche Integration und der Umgang mit Traumata ergeben, die schnell zu einer Überforderung führen können. Gegebenenfalls bedarf es daher des zusätzlichen Einsatzes oder der Unterstützung durch speziell geschulte Fachkräfte.

25 Correl, L.; Kassner, K.; Lepperhoff, J. (2016): Integration von geflüchteten Familien. Handlungsfaden für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, Berlin, S. 45-50.

marktes hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums nicht zu einer vermehrten Verlagerung geflüchteter Familien in sozial benachteiligte Quartiere mit meist niedrigeren Mietpreisen führen darf. Dies befördert die Segregation innerhalb der Stadt und gefährdet ein soziales und friedliches Miteinander unterschiedlicher Kulturen, für deren nachbarschaftliches Zusammenwachsen der regelmäßige interkulturelle Austausch zwingend notwendig ist.

Frauen

Prinzipiell gilt für alle der Grundsatz, dass das Ankommen in einer Gesellschaft mit dem Wohnen beginnt. Die Form des Wohnens bestimmt dabei maßgeblich, in welchem Ausmaß Selbständigkeit, Sicherheit, Kontakt und Würde aufgebaut werden können und legt somit die Basis für die Beziehung zur Aufnahmegesellschaft – im positiven wie negativen Sinne.²⁶

Für Frauen, die in Osnabrück ca. 30 Prozent aller Geflüchteten ausmachen, ist die Wohnraumversorgung von besonderer Bedeutung. Zwar fliehen Frauen grundsätzlich aus den gleichen Gründen (z. B. Krieg, Armut, Verfolgung, Gewalt) wie Männer, vergleichsweise häufiger aber wegen sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt. Auf der Flucht sind Frauen besonders verletzlich. Öfter als Männer haben sie Kinder dabei und sind allein für sie verantwortlich. Viele geflüchtete Frauen sind traumatisiert. Sie beklagen zudem eine mangelnde medizinische und psychosoziale Versorgung, wie eine aktuelle Studie der Berliner Charité zu geflüchteten Frauen in Deutschland verdeutlicht.²⁷ Dringend empfohlen wird daher neben Übersetzungsdiensten für die medizinische Versorgung sowie für die juristische und bürokratische Beratung auch ein Recht auf psychiatrische Behandlung. Alleinreisende Frauen müssen ebenso wie Familien auch weiterhin separat untergebracht werden. Das garantiert ihnen die dringend benötigten Schutzräume.²⁸ Zusätzlich bedarf es eines gendersensiblen, für Kinder- und Frauenrechte geschulten (vorzugsweise weiblichen) Sicherheitspersonals sowie Sozialarbeiterinnen und vor allem niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten des Betreuungspersonals, da nur so ein hinreichender Informationsfluss in Bezug auf Hilfe- und Beratungsangebote²⁹ gewährleistet werden kann.

Um Frauen mit Fluchtgeschichte ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben in Deutschland zu ermöglichen, müssen Sprachkurse und Angebote zur Arbeitsmarkt-

26 Foroutan, N.; Hamann, U.; El-Kayed, N.; Jorek, S. (BIM) (2017): Forschungsbericht. Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden, Berlin, S. 27.

27 Schouler-Ocak, M.; Kurmeyer, Chr. (2017): Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Berlin.

28 Für nicht nach Geschlecht (auch bei der Belegung mit Familien) getrennte Gemeinschaftsunterkünfte bedarf es dringend entsprechender Gewaltschutzkonzepte und Mindeststandards.

29 Eine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung frauenspezifischer Beratungseinrichtungen in

Integration geschlechtsspezifische Rahmenbedingungen erfüllen. Dazu zählen eine gesicherte Kinderbetreuung und Möglichkeiten der Teilzeit-Teilnahme. Zudem muss es grundsätzlich das Ziel sein, dass auch alleinstehende Frauen auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung erhalten.

Große Hindernisse für Geflüchtete und insbesondere für Frauen sind jedoch die bürokratischen Hürden bei der Wohnungssuche, Vorbehalte und Diskriminierungspraktiken seitens der Vermieter und Vermieterinnen sowie das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum. Für letzteres braucht es langfristig angelegte Programme. Aber auch hinsichtlich der beiden zuerst genannten Punkte zeigt die Erfahrung, dass der Zugang für Geflüchtete zu einer eigenen Wohnung ohne Hilfe bzw. enge Begleitung extrem schwierig ist. Außerdem bedarf es einer umfassenden Informations- und Aufklärungspolitik, die einerseits die Geflüchteten über ihr Anrecht und die Perspektiven auf eine eigene Wohnung informiert und andererseits die Vermieter bzw. Vermieterverbände und die Beschäftigten in den Wohnungsgesellschaften beispielsweise über entsprechende Ausweispapiere von Geflüchteten aufklärt, sie interkulturell weiterbildet und hinsichtlich Diskriminierung sensibilisiert.

Familiennachzug

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Wohnraumversorgung und Integration von Geflüchteten ist der sogenannte Familiennachzug, mit dem sich der Anteil an Frauen und Kindern in absehbarer Zeit erhöhen wird. Für Osnabrück lässt sich in der Vergangenheit eine gewisse Dynamik erkennen. **So hat sich innerhalb eines Jahres von März 2016 bis 2017 der Anteil an Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Osnabrück gekommen sind, um ca. 60 Prozent erhöht.** Dies gilt es nicht nur bei der Versorgung mit Wohnraum, sondern vor allem auch mit Plätzen in Kitas und Schulen im Blick zu behalten.

Abschließend sei noch angemerkt, dass es oftmals die Frauen sind, die mit ihren Kindern in einem der Nachbarländer der Kriegsregionen unter menschenunwürdigen Bedingungen ausharren müssen, bis sie endlich auf legalem Weg nach Deutschland einreisen dürfen.³⁰ Diese Situation der jahrelangen Trennung und Sorge um die Angehörigen ist für Familien eine besondere Belastung, die den Neubeginn erheblich erschwert und vielfältige Unterstützungsangebote erfordert.

Osnabrück belegt, dass es aufgrund des vermehrten Zuzugs von geflüchteten Frauen zusätzlicher Fortbildungen des Beratungspersonals im Bereich interkultureller Kompetenz bedarf, um effizient Hilfe leisten zu können.

30 Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (2017): www.nds-fluerat.org

12. Kultur

Angebote und Aktivitäten mit und für Zuwanderer und Geflüchtete sind seit Jahren feste Bestandteile der verschiedenen Programme des Fachbereichs Kultur, wie z.B. die Internationalen Wochen gegen Rassismus, das Forum Migration, das Fest der Kulturen, das Morgenland Festival und Projekte, wie die Revolutzajam, im Rahmen des Programms zum Osnabrücker Friedenstag. Vom Büro für Friedenskultur werden interkulturelle und auch internationale Kulturprojekte initiiert, organisatorisch unterstützt und finanziell gefördert. Die etablierten Kulturinstitutionen der Stadt, ob Theater, Museen, Bibliothek oder Musik- und Kunstschule bearbeiten die Themen Flucht, Migration, Fremdsein, Verfolgt sein – aber auch Ankommen, Aufgenommen werden, Heimisch werden, Voneinander lernen und Einander schätzen lernen seit Jahren kontinuierlich.

Angebote an Migranten und Geflüchtete

Die einzelnen Fachdienste des Fachbereichs Kultur bieten entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtungen kontinuierlich vielfältige Angebote für und mit Geflüchteten an.

Das städtische **Büro für Friedenskultur** bietet Formate wie die jährlich im März stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus sowie das Rahmenprogramm zum Osnabrücker Friedenstag im Herbst an. Das Fest der Kulturen bietet auch Geflüchteten die Möglichkeit zur Mitwirkung und Teilnahme.

Das **Kulturgeschichtliche Museum/Felix-Nussbaum-Haus** und das **Museum am Schölerberg** bieten mehrsprachige Führungen und Führungen für Integrationskurse an. Das „Forum Migration“ im Kulturgeschichtlichen Museum bietet zum Beispiel allen Interessierten Diskussions- und Austauschmöglichkeiten. Das Museum am Schölerberg bietet zusätzlich für Schulen, Kindergärten und andere Lerngruppen umweltpädagogische Veranstaltungen an.

Die **Musik- und Kunstschule** ist ebenfalls auf vielen Ebenen aktiv: sie bietet kostenlose instrumentale Einzelunterrichte/Gruppenunterrichte und Kunstangebote über KUKUK (Kultur- und Unterstützungskarte Osnabrück) und Stipendien durch den Förderverein an. Daneben gibt es das Programm „Singen mit Flüchtlingen“, die „Rhythmuskiste“, das Angebot von Praktikumsplätze zur Berufsorientierung für bildende Künstler und Musiker/innen, Kultur-macht-stark-Projekte in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen, musikalische Sessions mit Musikern aus anderen Ländern, interkulturelle Orchester und Bands, Beratung für künstlerische und pädagogische Arbeit sowie Sprachförderprogramme mit Unterstützung von Musik und Kunst.

Die **Stadtbibliothek** bietet neben einem Mediensortiment zeitlich limitierten kostenlosen Internetzugang, Bibliotheksinformationmaterial in sechs verschiedenen Sprachen, kostenlose Materialien verschiedener Ministerien sowie eine Titelauswahl für alle Altersstufen in verschiedenen Sprachen, ein Sprachatelier mit Computerarbeitsplätzen und Sprachlernprogrammen zum autodidaktischen Lernen am PC, Spezialführungen durch die Bibliothek, die gemeinsam mit den Integrationslotsen erarbeitet wurden, und Rallyes für Kindergartengruppen und Sprachlernklassen. Das Literaturbüro Westniedersachsen organisiert zudem mehrsprachige Autorenbegegnungen. Gemeinsam mit engagierten Freiwilligen gibt es darüber hinaus die Sprachlerngruppen „Spaß mit Deutsch“. Ende November 2016 sind die Projekte „Mach mit! Deutsch lernen mit Bilderbüchern“ und „1001 Geschichte – Erzähltheater für Kinder aus Zuwandererfamilien“ gestartet.

Für die **Kunsthalle Osnabrück** wird das Thema der Migration in Osnabrück nicht nur intellektuell thematisiert, sondern ist selbst in die Geschichte des Ausstellungsorts eingeschrieben: Schließlich beherbergte nach 1945 das ehemalige Dominikanerkloster Flüchtlinge, die ihre Heimat im Osten aufgeben mussten. Gerade beendet wurde das **deutsch-türkische Kooperationsprojekt „Canakkale Art Walk“** mit dem Titel „Homeland“. Die dezentrale Veranstaltungschoreografie mit vier Ausstellungsorten ermöglichte unterschiedliche Setzungen des Begriffs „Homeland“. Während es in der Kunsthalle Osnabrück um Themen wie Grenze, Migration und Exil ging, wurden im Kunst-Quartier des BBK (Bund Bildender Künstler Osnabrück) und in der Galerie „hase29“ Themen wie kulturelle Identität und Assimilation fokussiert. Die Villa Schlikker im Museumsquartier Osnabrück erlaubte es dem Besucher, in einen Raum der Rituale und Gefühle einzutauchen, die entstehen, wenn die Besucher versuchten, das „Anderssein“ zu imaginieren. Die Künstlerliste spiegelte dabei den Facettenreichtum und die Internationalität der künstlerischen Auseinandersetzungen wider.

Themen und Herausforderungen im Rahmen der Kulturarbeit mit Geflüchteten und Migranten

Generelle Herausforderungen sind die Zielsetzungen im Rahmen der neuen Kulturstrategie und die Frage nach Beteiligung der Migranten und Geflüchteten. Welche Wünsche werden von diesen Zielgruppen formuliert? Welche Zielgruppe definiert sich als migrantisch und welche als Geflüchtete mit einem besonderen Unterstützungsbedarf? Wie können sich klassische Kulturangebote diesen Gruppen öffnen? Das Büro für Friedenskultur plant Anfang 2018 eine Planungswerkstatt mit allen beteiligten Vereinen, Einrichtungen und Initiativen, um diese Fragen näher zu erörtern.

> Sprache

Die sprachliche Ansprache der verschiedenen Zielgruppen und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ist eine Herausforderung. Es gibt nach wie vor sehr viele Zuwanderer, die nur rudimentäre Deutschkenntnisse haben.

> Koordination

Zukünftig wären eine besserer Information und die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Vereinen der Flüchtlingsarbeit und den Museen förderlich, um den Bedarf der jeweiligen Zielgruppen mit den Angeboten der Museen besser abzustimmen. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wäre ein wichtiger Partner.

Bei der generellen Koordination von Bildungsangeboten und Veranstaltungen sind noch Defizite genannt worden. Es wird der Wunsch nach einem Koordinierungsbüro für Geflüchtete geäußert: es soll als erster Wegweiser in die Institutionen, Einrichtungen und zu den ehrenamtlich Engagierten dienen und sollte bei ersten Fragen zu Asyl, Jobvermittlung, Sprache, Familienbetreuung, Kulturförderung von Künstlern beraten und vermitteln.

Alle besonders für Geflüchtete und Zugewanderte geeigneten kulturellen, sportlichen und Freizeitangebote in der Stadt Osnabrück sollen über ein Onlineangebot auf der städtischen Homepage aufgeführt werden. Auch die verstärkte Nutzung neuer Medien (Facebook, Instagram, Twitter) wäre wünschenswert.

> Berufliche Perspektiven

Die intensive und persönliche Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven sowie das Angebot an Arbeitsgelegenheiten mit vielen deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen sind zurzeit nicht ausreichend.

> **Familie**

Wichtig sind die Themen Familiengründung und Familiennachzug sowie ein integrationsförderndes Wohnumfeld, in dem keine Segregation gefördert wird. Der Aufenthaltsstatus von (jungen) Geflüchteten besonders aus dem Bürgerkriegsland Afghanistan ist für alle Beteiligten sehr problematisch.

> **Frauen**

Insbesondere „Hausfrauen“ brauchen Unterstützung. Sie haben häufig keinen Kontakt zur Stadtgesellschaft (nicht einmal beim Einkaufen) und bleiben so Außenseiter. Deutsche Sprachkenntnisse sind und bleiben dann sehr schlecht.

> **Erweiterte Zielgruppen**

Viele Angebote, die sich an Flüchtlinge richten, werden auch von Migranten und Deutschen wahrgenommen. Bei den Planungen sollte künftig diese erweiterte Zielgruppe berücksichtigt werden. Die Projektarbeit mit gemischten Gruppen könnte im Kulturbereich ein zielführender Ansatz sein. Die Förderung des Programms „Artists in Residence“ wird im Fachbereich Kultur derzeit geprüft.

> **Konkrete Unterstützung**

Die Kunst- und Kulturunterstützungskarte Osnabrück sollte weiter bekannt gemacht werden (<http://kukuk.de/>). Sie gilt für Osnabrücker, die z.B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Es besteht die Möglichkeit für den Preis von 1 € pro Erwachsene oder 50 Ct pro Kind zum Beispiel in das Theater zu gehen oder in der Lagerhalle Kabarett, Rockkonzerte oder Kino zu erleben. Alle Osnabrücker Museen können besucht sowie an Kursen und Ensembles der Musik- und Kunstschule teilgenommen werden.

> **Bedarf an Räumen**

Immer wieder wird der Wunsch nach „Räumen für Begegnungen“ formuliert, um Projektplanungen mit Geflüchteten entwickeln und gestalten zu können (zum Beispiel AG Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit des Exil-Vereins). Es sollen Räume für Begegnungen, Treffen, Proben und Auftritte geschaffen werden.

> **Interkulturelle Öffnung und Qualifizierung**

Eine weitere kontinuierliche Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung und auch der politischen Entscheidungsträger wird als Qualifizierungsvorschlag formuliert.

13. Freiwilliges Engagement zur Unterstützung von Geflüchteten

Die bestehende Struktur, welche durch die Arbeitsgemeinschaft „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ etabliert wurde, soll mit der Freiwilligen-Agentur weiter ausgebaut werden. Die Arbeitsgemeinschaft und deren Aktivitäten werden weiterhin dynamisch an den verschiedenen Bedarfen der Zielgruppe ausgerichtet. Diese Flexibilität stellt die große Stärke dieser Arbeitsgemeinschaft dar. Freiwillige Helfer*innen zur Unterstützung werden je nach in der Freiwilligen-Agentur registrierten Bedarfen gesucht und eingesetzt. Weiterhin werden Freiwillige zur Sprachanbahnung sowie zur Alltagsbegleitung durch die Bundesfreiwilligendienstler*innen gesucht und unterstützt. Projekte wie die Sportlotsen werden in Zusammenarbeit mit dem Stadtsporthund und anderen Sportvereinen stetig ausgebaut und auch in anderen Bereichen ergänzt. Die Neu-Osnabrücker*innen sollen an Tätigkeiten herangeführt werden und diese anschließend selbstständig ausführen. Das Ziel ist es die neuen Bürger einzubinden und selbstständiger zu machen.

Das aus lokalen Großspendenmitteln finanzierte Förderprogramm „Dein Quartier und du“³¹, das Begegnungsprojekte gemeinnütziger Organisationen finanziell unterstützt, wird vom Fachdienst Integration fortgeführt, da der Bedarf an Kennenlernen und Begegnung zwischen Zugewanderten und einheimischer Bevölkerung im Sozialraum nach wie vor besteht.

Freiwilliges Engagement mit Neu-Osnabrücker Bürgern*innen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

Freiwilliges Engagement hat einen sozialen und integrativen Charakter! Aus diesem Grund sollen in Zukunft verstärkt zusätzlich Angebote in die Datenbank der Freiwilligen-Agentur aufgenommen werden, welche sich an Neu-Osnabrücker*innen mit Fluchthintergrund richten. Mit der Aufnahme der Angebote wurde bereits Mitte 2016 begonnen. Einrichtungen wurden explizit nach Angeboten gefragt, in welchen sich besonders diese Osnabrücker Neubürger*innen engagieren können. Hierbei handelt es sich um Angebote, bei denen Sprache nicht essentiell ist, folglich eine Verständigung auch mal mit Gesten und Mimik erfolgen kann um sprachliche Barrieren zu überbrücken. Wie im Ehrenamt üblich, sollen die Fähigkeiten (Sprache, handwerkliches Geschick, besondere Kenntnisse) genutzt und eingebracht werden. Die neuen Mitbürger sollen sich nicht alleine engagieren, sondern immer mit „anderen Osnabrücker*innen“ gemeinsam. Die Neu-Osnabrücker*innen werden dazu ermutigt, sich aktiv der deutschen Sprache zu bedienen. Selbstverständlich

31 <https://www.osnabrueck.de/verwaltung/integration/foerderprogramm-dein-quartier-und-du.html>

sollen weiterhin alle weiteren positiven Eigenschaften des freiwilligen Engagements (Verhinderung von Vereinsamung und Vereinzelung, verbessertes Selbstwertgefühl, sinnvolle Tätigkeit, verbesserte Wahrnehmung der Umgebung) genutzt werden.

Die bestehenden Osnabrücker Nachbarschaftshilfevereine sollen für Geflüchtete geöffnet werden und die neuen Nachbarn*innen aktiv ansprechen. Die hintergründige Idee bei Nachbarschaftshilfevereinen – das gegenseitige Helfen – ist ideal gestaltet, um soziale Kontakte in der Umgebung der Neu-Osnabrücker*innen zu schaffen und eine wohnungsnahe Unterstützung und Integration zu fördern. Gleichzeitig werden den Bewohnern*innen des entsprechenden (Wohn-) Quartiers eventuelle Vorurteile und Ängste genommen. Es findet eine Annäherung und Öffnung statt. Ein weiterer Vorteil liegt in der flexiblen Zeiteinteilung. Das Engagement kann nach eigenem Ermessen ohne großen Termindruck in der Freizeit erfolgen. Hierzu muss jedoch erst eine Stärkung der Nachbarschaftshilfen erfolgen.

Mithin können die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die dadurch gewonnen sprachlichen Fähigkeiten sowie sozialen Kontakte im Idealfall zu einer Anstellung, einer Ausbildung oder einer beruflichen Neuorientierung führen. Dies wäre zwar erfreulich, ist jedoch nicht ausdrückliches Ziel.

Parallel zu o. g. Aktivitäten des Fachdienstes Bürgerengagement und Seniorenbüro soll in der Freiwilligen-Agentur versucht werden, die Neu-Osnabrücker*innen in ein aktives freiwilliges Engagement zu vermitteln und an die Thematik heranzuführen. Hierzu sollen direkte Auftritte und ein direktes Ansprechen in der Gruppe bzw. „Community“ der Neu-Osnabrücker*innen erfolgen. Auch neue Medien (z. B. Facebook) sollen zum Kontakt genutzt werden. Beratungsangebote sollen zudem unter den neuen Mitbürgern*innen verbreitet und bekannter gemacht werden. Hierzu wird die Marketingstrategie des „Storytelling“ und der direkten Information genutzt werden. Anhand von Geschichten und echten Beispielen sollen die Vorteile einer freiwilligen Tätigkeit dargestellt werden. Auf Flyern und Aushängen soll weitgehend verzichtet werden. Dies stellte sich in der Vergangenheit als wenig erfolgreich heraus.

14. Beitrag von Moscheevereinen und Migrantenorganisationen

Während es im Deutschen heißt „Tue Gutes und rede darüber!“, ist es unter den meist muslimischen Gemeinden eher verpönt, die gute Tat in den Vordergrund zu stellen. Pressekonferenzen mit Scheckübergabe sind unüblich. Für Neuzugewanderte und Geflüchtete bedeutet die ethnische oder religiöse Community ein Stück Heimat und Zugehörigkeit. Im Sinne von „Binnenintegration“ leisten Migrantenorganisationen elementare Integrationsarbeit: Bereits länger in Deutschland lebende oder geborene Mitglieder geben den Neu-Osnabrücker*innen Orientierung, begleiten zu Behörden und Ärzten, übersetzen und helfen bei Antragstellungen. Darüber hinaus, können Gläubige hier ihrem Glauben nachgehen, kulturelle Gepflogenheiten gepflegt und die Herkunftssprache gesprochen werden. Der Fachdienst Integration (u.a. auch mit dem Migrationsbeirat) sowie das Büro für Friedenskultur stehen im direkten Austausch zu den vielen (Moschee-)Vereinen und Organisationen von Einwanderer*innen in der Stadt Osnabrück, die rein ehrenamtlich für viele Geflüchtete einen Raum zum Ankommen und Luftholen bieten. Eine Liste der vor Ort tätigen Vereine kann im Fachdienst Integration angefragt werden.

15. Sicherheit und Ordnung

Menschen vor Kriminalität zu schützen und Gesetzesübertretungen zu verfolgen und zu ahnden, sind Aufgabe der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Die Stadt Osnabrück unterstützt im Rahmen ihrer ordnungsbehördlichen Zuständigkeit und durch ihre präventive Arbeit die Sicherheitskräfte.

Erfreulich ist, dass in der Region Osnabrück keine fremdenfeindliche Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünften zu verzeichnen sind. Gleichzeitig sind sexualisierte Übergriffe („Silvesternacht in Köln“) auf Frauen nicht zu verzeichnen. Die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit bietet präventiv Orientierung in Alltagsfragen, gibt gemeinsam mit den Hausmeistern Hilfestellungen bei der Einhaltung von Regeln und Hausordnungen in den Unterkünften. Diese Maßnahmen bestärken die Geflüchteten in ihrem sozialverantwortlichen Handeln und fördern das Verantwortungsbewusstsein.

Besondere Schutzbedürftige wie Kinder und Frauen werden grundsätzlich nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, sondern in abschließbaren Wohnungen. Seit Anfang 2017 wird von allen Ehrenamtlichen (verbunden mit einer Empfehlung an die freien Träger und Sportvereine ähnlich zu verfahren) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt .

Ein Präventionsnetzwerk „Radikalisierung“ wird momentan unter der Federführung der Polizei Osnabrück gemeinsam mit Stadt und dem Landkreis Osnabrück sowie der Landesschulbehörde eingerichtet.

16. Demokratiefähigkeit

Die jüngsten Wanderungsbewegungen bedeuten nicht zuletzt eine Herausforderung für das gesellschaftliche Miteinander und den sozialen Frieden in einer Stadt. Fern von „Leitkultur-Debatten“ gilt es alle auf diesen Weg mitzunehmen und kulturelle Vielfalt als Bereicherung und nicht als Bedrohung wahrzunehmen. Die meisten Geflüchteten sind vor den direkten Auswirkungen von Verfolgung, Krieg und Diktatur geflohen und wissen die Vorzüge von Freiheit und Demokratie zu schätzen. Die liberale pluralistische Gesellschaft in Deutschland bietet jedem Individuum die Möglichkeit, frei nach seinem Glauben, seiner kulturellen Identität oder sexueller Orientierung zu leben. Die Vermittlung grundgesetzlicher Werte wie Anerkennung der Rechtsordnung, Toleranz gegenüber Andersgläubigen, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Homophobie sind Themen, die nur gesamtgesellschaftlich zu lösen sind. In den Integrationskursen werden diese Themen behandelt und müssen parallel und danach von allen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen immer wieder mit den Neuankommenden kommuniziert werden.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass seitens der Einheimischen (auch bei denjenigen mit Migrationshintergrund) Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen immer größer werden. Auf die anfänglichen Euphorie folgte eine Art Ernüchterung, die sich aus der Erkenntnis speist, wie vielfältig und komplex die Veränderung auf beiden Seiten sind, die der Integrationsprozess mit sich bringt. Es gilt, immer wieder die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als gemeinsamen Nenner einer diversen Stadtgesellschaft zu leben und zu stärken. Dies wird in den nächsten Jahren entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sein.

17. Kommunikation zu Migration und Integration

Die Aufgaben der Kommunikation haben sich grundlegend geändert. Waren die Jahre 2015 und 2016 eher dadurch geprägt, dem großen Elan bürgerschaftlichen Engagements einen adäquaten Ausdruck zu geben und den Aufbau von Strukturen kommunikativ zu begleiten, so ist inzwischen mit den Menschen auch das Thema in der Stadt angekommen: Es ist nicht mehr neu und hat sich damit eingereicht in

eine Vielzahl von Themen, mit denen das Thema „Flüchtlinge“ um Aufmerksamkeit konkurriert. Flüchtlinge, Hauptamtliche und Ehrenamtliche werden inzwischen nicht mehr auf Schritt und Tritt beobachtet – sie sind eigentlich keine Personen des öffentlichen Lebens mehr, sondern arbeiten und leben weitestgehend unterhalb des Radars medialer Aufmerksamkeit, weil sich ihr Interesse deutlich geändert hat.

Es sind nicht mehr die Schicksale Einzelner, sondern eher ihre Schwierigkeiten mit Behörden, die Berichterstattung initiieren, insbesondere dann, wenn behördliches Handeln nicht auf den ersten Blick plausibel erscheint. Abgebrochene Abschiebungen, bzw. Rückführungen im Rahmen des Dublin-Abkommens waren in den vergangenen Wochen wiederholt Anlässe für die Berichterstattung. Daher ist das Referat für Medien und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt mit der Aufklärung über Zuständigkeiten und rechtliche Grundlagen beschäftigt.

18. Flüchtlingssozialarbeit und Intensivierung des Wohnraum-Managements

Die Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Osnabrück basiert sowohl operativ als auch strategisch auf einer engen Kooperation städtischer Stellen mit den Trägern Caritasverband, Outlaw gGmbH, Exil-Verein, Arbeiterwohlfahrt, Johannitern sowie der Diakonie.³²

Die Beratungsprozesse gestalten sich dabei in unterschiedlichen Belangen und Institutionen unterschiedlich und orientieren sich zumeist an der Aufenthaltsdauer der Betroffenen in Osnabrück. In den ersten Wochen und Monaten hat die Koordinierungsstelle zu unterschiedlichen Beratungsterminen und je nach Bedarfslage „Ankommensberatung“ durchgeführt, d.h. Informationen und Hilfestellung auf dem Weg zu Behörden und den Unterkünften sowie bei weiteren Schritten geleistet.

Danach – je nach Fall und Stand des Asylverfahrens kann diese Phase nach einigen Monaten oder auch erst nach einem Jahr beginnen – leistet die Flüchtlingssozialarbeit in einer zweiten Stufe Unterstützung im Hinblick auf die oben benannten Integrationsprozesse: Teilnahme an Sprachkursen und/oder Kursen zur beruflichen Qualifizierung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Unterstützung bei Bewerbungen (auch mit Ehrenamtlichen), Wohnungssuche oder -umzug, Familiennachzug (wenn möglich) und auch gesundheitliche Fragestellungen (physisch wie psychisch-sozial).

³² Der Exil-Verein unterstützt im Rahmen der Migrationsberatung sowie vielen Ehrenamtlichen die Asylsuchenden. Die Johannitern betreuen im Auftrag der Stadt Osnabrück die Gemeinschaftsunterkunft in der ehemaligen Limberg-Kaserne. Die Diakonie hält das „Café Mandela“ u.a. mit Mitteln der Evangelischen Stiftung vor.

Zudem werden Querschnittsthemen für besondere Zielgruppen angeboten, die nicht im engeren Sinne migrationsspezifisch sind (Suchtpräventionsmaßnahmen, Schuldnerberatung, Informationen zum Schul- und Bildungssystem, etc.). Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Integration in die Lebenswelt der Stadtteile immer wichtiger. In Netzwerktreffen werden Fragestellungen, Herausforderungen und Angebote erarbeitet, Kontakte zu Vereinen hergestellt (z.B. Sportvereine) oder auch ehrenamtliche Arbeiten vermittelt (z.B. arbeiten jetzt auch Geflüchtete in der Bahnhofsmission, in der Aidshilfe, als Sporttrainer*innen oder als Übersetzer*innen).

Hierbei werden in der Mehrzahl Geflüchtete im Asylverfahren betreut. Da jedoch viele Geflüchtete nach ihrer Anerkennung aufgrund von Wohnungsnot in den Unterkünften wohnen bleiben und viele von Ihnen durch die regelmäßigen Kontakte zu den Flüchtlingssozialarbeitern ein Vertrauensverhältnis aufgebaut haben, bleiben einige Flüchtlinge auch nach ihrer Anerkennung und trotz dezentraler Unterbringung (v.a. von Familien) Klient*innen der Flüchtlingssozialarbeit. Alle anderen Personen werden im Regelverfahren nach dem Abschluss des Asylverfahrens an die Migrationsberatung für Erwachsene der AWO oder den Jugendmigrationsdienst der Caritas weitergeleitet.

In einer dritten Phase wird dann an die weiteren sozialen Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, etc.) verwiesen und die Arbeit im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit beendet. Die Klient*innen sollten in dieser Phase bei den Regeldiensten angekommen sein.

Die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Osnabrück arbeitet hauptsächlich in der Trägerformation Caritasverband und Outlaw gGmbH, die in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung die Menschen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften mit offenen Sprechstunden und aufsuchender Sozialarbeit betreut. Die mittlerweile 14 Unterkünfte sind in der Größe, Ausstattung und Belegung sehr unterschiedlich und können kaum miteinander verglichen werden. Einzelappartements, Wohnungen oder Zimmer in Belegung mit bis zu drei Personen sind aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in Qualität, Lage und Ausstattung sehr unterschiedlich vorhanden. Die Verwaltung ist auf die Angebote auf dem privaten Wohnungsmarkt angewiesen (siehe Kapitel Wohnraummanagement), da die Stadt Osnabrück nicht auf eine eigene Wohnungsbaugesellschaft zurückgreifen kann.

Leider finden Menschen mit positivem Asylbescheid auf dem privaten Wohnungsmarkt in der Regel keine Wohnung. Die Überbelegung in den Unterkünften wird dadurch nicht abgebaut, während Menschen, die sich nun eigentlich dauerhaft in Osnabrück niederlassen könnten, kein selbstbestimmtes Leben führen und ihre Familien nur mit erheblichen Erschwernissen nachholen können. Vor diesem Hintergrund ist zu beobachten, dass sich in den Unterkünften die Konflikte häufen, die

Zahl der Suchterkrankungen ansteigt und gleichzeitig – nach einer gewissen Zeit des Ankommens – vermehrt Traumata aufbrechen. An dieser Stelle ist ausdrücklich festzustellen, dass die Mehrheit der Geflüchteten sehr gut in Osnabrück angekommen ist, Sprachkurse besuchen, an Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung sowie der Bildungsträger und Kammern teilhaben, ihre Kinder zur Schule schicken sowie oftmals in Betreuung durch Osnabrücker Ehrenamtliche ihre Freizeit verbringen, Sport treiben oder Kulturveranstaltungen besuchen. Es bleibt gleichwohl wichtig, die Anzeichen von Konfliktlagen rechtzeitig zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Phasen der Flüchtlingssozialarbeit finden derzeit – und perspektivisch durch die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit – ein Übergang von der Erstberatung zu vermehrter „Integrationsberatung“ sowie eine Verweisberatung und Weiterleitung an die Regeldienste (Übergangsmangement) statt.

Das betrifft insbesondere:

- > Beratung und Begleitung bei häuslicher Gewalt, Erziehungsproblemen, Trennung und Scheidung. Daher wird weiterhin das Schnittstellen-Management mit dem Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien weiter ausgebaut.
- > Die Frauenberatungsstellen werden sich noch intensiver auf die spezielle Situation von geflüchteten Frauen in Notlagen einstellen (siehe Antrag auf Zuwendung).
- > Migrationsdienste wie die Migrationserstberatung der AWO (MBE) und der Jugendmigrationsdienst (JMD) sowie die Integrationsberatung der Stadt Osnabrück werden weiterhin anerkannte Flüchtlinge in die Beratung aufnehmen.
- > Die Wohnraumakquisition wird intensiviert (s.o.).
- > Mediator*innen werden in den Unterkünften eingesetzt, hierfür gilt es gemeinsam mit der Freiwilligen-Agentur und den Integrationslotsen ein Projekt zu entwickeln, in dem Geflüchtete als interkulturelle Konfliktlotsen in den Unterkünften ausbilden, beraten und begleiten. Im Sinne von Empowerment gilt es Geflüchtete als Akteure wahrzunehmen und nicht nur als Hilfesuchende zu sehen.
- > Offene Sprechstunden der Arbeitsverwaltung in den Gemeinschaftsunterkünften, ähnlich wie die Sprechstunde des Jobcenters im Café Mandela.
- > Präventive Suchtberatung in den Unterkünften

- > Asylverfahrensberatung wird stärker in Anspruch genommen
- > Rückkehrberatung bei negativen Asylbescheiden
- > Einzelfallberatung und -begleitung bei schwierigen Fällen mit multiplen Problemlagen

Seit 2013 stand zuerst der Aufbau von funktionierenden Strukturen und eines Trägernetzwerks in der Flüchtlingssozialarbeit im Vordergrund. Das Land Niedersachsen finanziert seit 2016 (bei jährlicher Antragstellung) zu einem hohen Anteil die Flüchtlingssozialarbeit bei den Trägern Outlaw gGmbH, Caritasverband sowie Exil-Verein. Ausrichtung und Inhalte von deren Tätigkeit verändern sich jedoch und müssen wie hier dargestellt, immer wieder angepasst werden.

Dabei haben sich inzwischen Routinen etabliert, die diese Anpassungsprozesse zu gestalten helfen, so dass auf der einen Seite die Sozialarbeit und die Sozialberatung mittlerweile regulär verlaufen. Daher nimmt die Koordinierungsarbeit immer weniger Raum ein, es geht inzwischen stärker um den Austausch und Absprache zwischen den Akteuren der erfolgreichen Flüchtlingssozialarbeit. Der Fachdienst Integration wird weiterhin in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der strategischen Ausrichtung eine zentrale Rolle spielen, die strategische Anbindung der Flüchtlingssozialarbeit läuft über den Fachdienst Flüchtlinge im Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement. Gleichzeitig wird im Fachdienst Flüchtlinge, Wohnraumversorgung (siehe auch Kapitel Wohnraumversorgung) das Wohnraummanagement intensiviert: Eine Vollzeitstelle TVöD 9c ist im aktuellen Stellenplanantrag der Stadt Osnabrück angemeldet. Diese Stelle soll Wohnraum für Geflüchtete akquirieren, das Wohnraummanagement intensivieren sowie gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit die anerkannten Geflüchteten beim Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften begleiten.

„Wo viel Licht ist, ist starker Schatten“ (Johann Wolfgang von Goethe)

Die Ausführungen zeigen, dass sich in der Stadt Osnabrück in den letzten drei Jahren viel bewegt hat. Ein breites Netzwerk an Aktiven, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen haben sich der Herausforderung gestellt und sowohl Asylsuchenden als auch vielen (EU-) Zuwanderern ein Ankommen ermöglicht. 50.477 Menschen mit Migrationshintergrund lebten Ende 2016 in Osnabrück. Zuwanderung ist der Hauptgrund dafür, dass die Bevölkerungszahl in der Hase-Stadt seit Jahren steigt, wie aus der aktuellen Statistik des Referats für Strategische Steuerung und Rat hervorgeht. Zum Vergleich: Drei Jahre zuvor waren hier mehr als 8.000 Menschen mit Migrationshintergrund weniger gemeldet.

Die „Flüchtlingskrise“ ist somit keine Krise, sondern eine Migrationsbewegung. Weiterhin die Regelangebote anzupassen, ist nicht nur eine Aufgabe der Verwaltung, sondern der gesamten Gesellschaft. Viele städtische Programme, Projekte und Kulturevents werden angeboten, die Menschen müssen sie auch wahrnehmen. Eine Herausforderung bleibt die Arbeitsmarktintegration, hier wird es mitunter Jahre dauern. Integration braucht Zeit und Ressourcen. Dabei sind Erfolge bereits sichtbar. Studierende an der Universität und Hochschule sind keine Seltenheit, der Kinder- und Jugendbereich bietet eine Vielzahl weitreichender Integrationsmaßnahmen an und nicht zuletzt eine Osnabrücker Stadtgesellschaft lebt die als Bereicherung empfundene Vielfalt.

Gleichzeitig bleiben Bildungsübergänge von Sprachlernklassen ins Regelangebot problematisch und Integrationskurse, insbesondere für Menschen mit Alphabetisierungsbedarf, sind nicht ausreichend. Zu beobachten sind überzogene Erwartungen und unzureichende interkulturelle Kompetenzen sowohl auf der Seite der Geflüchteten als auch auf Seite der Einheimischen. Die unsichere Bleibeperspektive Asylsuchender erschwert Integration, hinzukommen die sog. „Dublin“-Fälle, viele Rechtsänderungen sowie lange Wartezeiten in der Ausländerbehörde. Lösungen zur Bereitstellung von dauerhaft zur Verfügung stehendem Wohnraum müssen entwickelt werden. Es ist eine Steigerung des Bedarfs erzieherischer Hilfen in Flüchtlingsfamilien zu erwarten und die Situation der Flüchtlingsfrauen ist nicht ausreichend berücksichtigt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Teilhabe und Beteiligung von Flüchtlingen zu wenig entwickelt ist und eine Diskussion über gemeinsame Werte fehlt. Die gesamte Gesellschaft mitzunehmen und die Demokratiefähigkeit zu erhalten und zu fördern, wird eine Langzeitaufgabe sein. Es reicht nicht, die „Krise“ zu meistern, den Zusammenhalt einer höchst diversen Stadtgesellschaft zu erhalten, ist die größte Herausforderung.

Von der Erstaufnahme zur Überleitung in die Regelsysteme – 2017 Bedarfe und mögliche kommunale Handlungsoptionen im Überblick

Bedarf	Kommunale Option
<p>a Chancengerechtigkeit durch gelingende Bildungsübergänge, eigenverantwortlich planbare Bildungswege ermöglichen</p>	<p>Intensivierung der Bildungsberatung beim Ankommen in der Osnabrücker Schullandschaft und Begleitung der schulischen Laufbahn, vorhandene außerschulische Angebote u.a. im Fachdienst Bildung und dem VPAK e.V. beibehalten bzw. für Eltern ausbauen. Integrierte Lernkonzepte in der Schulentwicklungsplanung priorisieren.</p>
<p>b Kürzere Wartezeiten für Alphabetisierungskurse</p>	<p>Bedarfsgerechte Anpassung des Angebots und Abbau von zu langen Wartezeiten.</p>
<p>c Erwerb interkultureller Kompetenzen auf beiden Seiten</p>	<p>Vorhandene Angebote in den Fachbereichen und bei freien Trägern unterstützen und fortführen, neue Angebote zielgruppenorientiert entwickeln, Begegnung ermöglichen.</p> <p>Beispiel: · Projekt „Dein Quartier und du“</p>
<p>d Unsichere Bleibeperspektiven sollen Integration nicht erschweren</p>	<p>Öffnung sämtlicher Angebotsstrukturen auch für Menschen mit „schlechter Bleibeperspektive“, Vermeidung der Einsortierung von „guten und schlechten“ Flüchtlingen.</p>
<p>e Kundenfreundliche Wartezeiten/Terminvergabe in der Osnabrücker Ausländerbehörde</p>	<p>Der zuständige Fachbereich Bürger und Ordnung arbeitet daran, die Wartezeiten deutlich zu reduzieren und die Kommunikation mit der Kundschaft zu verbessern.</p>
<p>f Verfügbarkeit von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum</p>	<p>Akquisition von leerstehendem Wohnraum, Fortsetzung und Intensivierung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, Systematik der Belegungsrechte beibehalten, evtl. neue Belegungskonzepte entwickeln.</p>
<p>g Steigender Bedarf erzieherischer Hilfen in Flüchtlingsfamilien</p>	<p>Bedarfsgerechter Ausbau der erzieherischen Hilfen unter Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Besonderheiten (z.B. Dolmetscher usw.).</p>

h	Situation der Frauen (mit Fluchthintergrund) ausreichend berücksichtigen	Dezentrale Wohnraumversorgung insbesondere für Frauen und Familien beibehalten, Sensibilisierung von Trägern und Einrichtungen für geschlechter-spezifische Rahmenbedingungen beispielsweise in der Beratung, der psychologischen Betreuung oder in der Unterbringung.
i	Teilhabe von Geflüchteten ausbauen	Geflüchtete im Regelbetrieb und in Projekten verstärkt teilhaben lassen, Beispiele: · Ausbildungsprojekt für junge Flüchtlinge · Projekt „Gestalte deine Stadt“ · Migrationsbeirat
j	Demokratiekompetenz stärken	Insbesondere die Fachbereiche Personal, Bildung, Kultur, Integration, Soziales und Bürgerengagement, Stadtentwicklung und Schulen führen entsprechende Projekte fort und initiieren neue Angebotsformate zur Stärkung von Demokratiekompetenz für Einheimische und Zugewanderte. Beispiele: · Kids-Projekt – Kommunalpolitik in den Schulen · Jugendparlament der Stadt Osnabrück · Projekt In:Komm – Deine Meinung, Deine Demokratie, Dein Osnabrück
k	Langzeitaufgabe Integration erfordert interkulturelle Öffnung	Der Konzern Stadt führt den Weg fort, auf die kulturelle Vielfalt der Stadtgesellschaft angemessen reagieren zu können. Einbezogen sind Organisations- und Personalentwicklung sowie Maßnahmen zur Produkt- und Dienstleistungsentwicklung. Sensible Bereiche sind dabei zu forcieren, dazu zählen beispielsweise innerhalb der Stadtverwaltung die Sozial- und Gesundheitsdienste. Beispiel: TWOgether Tandemprojekt

20. Anhang

- Correl, L.; Kassner, K.; Lepperhoff, J.: Integration von geflüchteten Familien. Handlungsleitfaden für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter, Berlin 2016
- Deutscher Städtetag (Hrsg.): Flüchtlinge vor Ort in die Gesellschaft integrieren. Anforderungen für Kommunen und Lösungsansätze, Berlin 2016
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Flüchtlinge und Asylsuchende in Kommunen. Online-Wegweiser für Kommunen, Berlin 2015
- Foroutan, N.; Hamann, U.; El-Kayed, N.; Jorek, S. (BIM): Forschungsbericht. Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden, Berlin 2017
- Foroutan, Naika: Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der post-migrantischen Gesellschaft, in: focus Migration, Kurzdossier Nr. 28, 2015
- https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/BerichtFluechtlingssozialarbeit2015.pdf
- Schouler-Ocak, M.; Kurmeyer, Chr.: Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Berlin 2017
- Stadt Osnabrück (Hrsg.): Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien: 24. Fortschreibung des Kindertagesstättenplanes 2017
- Stadt Osnabrück (Hrsg.): Bericht des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), Vorlage VO/2015/6413, Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.12.2015 sowie „Integration von Flüchtlingen in Einrichtungen, Dienste und Angebote der Jugendhilfe 10-2016“ Vorlage VO/2016/0055, Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2016
- Stadt Osnabrück (Hrsg.): Dokumentation der Konferenz „Quo vadis Friedensstadt?“ https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/Dokumentation-Fluechtlingiskonferenz-2016.pdf

- Stadt Osnabrück (Hrsg.): Konzept der Freiwilligen-Agentur der Stadt Osnabrück „Helfen aber wie?“ 2016 https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/2016-09-09-Helfen-Aber-wie-Fortschreibung-Konzept-2015-2016-P008674695.pdf
- Stadt Osnabrück (Hrsg.): Konzept zur Wohnraumversorgung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Osnabrück, 2013. https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/2014-12-17_Fluechtlingskonzept_aktuell.pdf
- Stadt Osnabrück(Hrsg.): Osnabrück AKTUELL 1/2017. Informationen aus der Osnabrücker Statistik.https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/01_osnabrueck.de/011_Rathaus/Statistik/OSaktuell_1_2017_Internet_v4.pdf

Koordinierungsstab Integration der Stadt Osnabrück:

Fachbereich/Fachdienst/Referat/Behörde

Referat Strategische Steuerung und Rat (010)

Referat Strategische Steuerung und Rat /
Strategische Stadtentwicklung / Statistik (010-4)

Fachbereich Personal und Organisation (10)

Fachbereich Personal und Organisation /
Personalentwicklung (10-3)

Referat Medien und Öffentlichkeitsarbeit (13)

Gleichstellungsbüro (16)

Fachbereich Bürger und Ordnung /
Ausländerbehörde (32-12)

Fachbereich Bildung, Schule und Sport / Sport (40-2)

Fachbereich Bildung, Schule und Sport / Bildung (40-3)

Fachbereich Kultur / Büro für Friedenskultur (41-1)

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement /
Wohnraumversorgung (50-2)

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement / Integration (50-5)

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement /
Bürgerengagement und Seniorenbüro (50-6)

Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familie (51)

Agentur für Arbeit Osnabrück

Jobcenter Osnabrück

Für die Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit

Outlaw gGmbH

Bereichsleitung Osnabrück

Hilfen zur Erziehung /

Koordinierungsstelle

Flüchtlingssozialarbeit

Süsterstr. 24

49074 Osnabrück

Tel: 0541/21196

www.outlaw-ggmbh.de

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück

Fachbereichsleitung Migration

Johannisstr. 91

49074 Osnabrück

Tel: 0541/341-498

www.caritas-osnabruecker-land.de

Impressum

Herausgeber Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement –
Koordinierungsstab Integration

Dezember 2017

Herausgeber Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement

Koordinierungsstab Integration